

Die kirchliche Einheitspartei und die Durchführung der Reichsordnung von 817

Von Walter Mohr

Das Jahr 817 bringt mit der Regelung der Reichsangelegenheiten in der *Ordinatio imperii* den Höhepunkt einer Politik, die zwar nach außen als eine einfache Fortsetzung derjenigen Karls d. Gr. erscheint, in Wirklichkeit aber eine innere Wandlung der Verhältnisse enthält,¹ die eine leichte, jedoch nicht unwesentliche Verschiebung der Gewaltenordnung einleitet. Es handelte sich indes nicht etwa um einen revolutionären Vorgang, sondern die Entwicklung hatte einen stetigen Verlauf in dieser Richtung seit den Tagen eingehalten, da Ludwig d. Fr. die Reichsgewalt übernommen hatte. Schon in den letzten Lebensjahren Karls d. Gr. lassen sich in seiner Umgebung Bestrebungen feststellen, die auf eine grundlegende Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse drängten, letzten Endes mit dem Ziel, auf diesem Wege der Kirche auch einen entsprechenden Einfluß auf die Reichsangelegenheiten zu verschaffen, wobei diese Gruppe ihre Hoffnungen insbesondere auf Ludwig d. Fr. setzte.²

Zunächst wurde nach Karls d. Gr. Tode das Werk der kirchlichen Erneuerung energisch vorangetrieben. Die umfangreichen Akten der Synode von Aachen im Jahre 816³ legen Zeugnis ab von dem Eifer dieser Bestrebungen.

¹ Diese Wandlung kann nicht in dem von Ganshof (*Louis the Pious reconsidered*, *History* 42, 1957, S. 174) aufgestellten Sinne gesehen werden, weil seine Meinung, als habe Karl d. Gr. nicht zu einer abstrakten Vorstellung des Kaisertums gelangen können, durch cap. 15 der *Divisio regnorum* widerlegt wird. Ganshof (*Recherches sur les capitulaires*, *Revue hist. de droit français et étranger* 35, 1957, S. 75, Anm. 165 und ähnlich *Louis the Pious*, *History* 42, S. 175, Anm. 14) hat zwar meine Ausführungen in Bemerkungen zur *Divisio regnorum* des Jahres 806 (*Archivum Latin. Medii Aevi* 24, 1954) abgelehnt, ohne jedoch den Versuch zu unternehmen, meine Beweise zu widerlegen, so daß ich mich mit ihm weiter nicht auseinandersetzen kann. Auf Schlesingers Ansichten (*Kaisertum und Reichsteilung. Zur Divisio regnorum* von 806, *Festg. f. Fritz Hartung*, Berlin 1958, S. 38) bin ich in einem weiteren Artikel in *Archivum latin. medii aevi* 29 (1959) (künftig abgekürzt ALMA) eingegangen. Im übrigen gebraucht auch Ganshof den Begriff der entpersönlichten Macht (*History* 42, S. 176).

² Vgl. Ganshof, *Francois L., L'échec de Charlemagne*, *Comptes rendus de l'Ac. d. Inscriptions et Belles-Lettres* 1947, S. 253 f. (In Einzelfragen allerdings wohl mit Recht nicht unbestritten geliebt).

³ Texte in *MG Conc.* II, Nr. 39.

In der daran anschließenden Entwicklung wird die *Ordinatio imperii* gewissermaßen zum Kernpunkt, von dem aus weitere Maßnahmen ausstrahlen. Der Erlaß dieser *Ordinatio* steht nach den Worten des Textes durchaus unter der Eingebung Gottes, und hier wird ein ihm wohlgefälliges Werk geschaffen.⁴ Dieses unmittelbare göttliche Einwirken auf die Ordnungen dieser Erde stellt keinen neuen Faktor dar, entspricht vielmehr an und für sich den Auffassungen der Epoche Karls d. Gr. Aber in dem neuen Bilde rückt das Interesse der Kirche stärker in den Vordergrund, und daran ermißt sich die endgültige Entscheidung über die Reichsordnung.⁵ Es geht jetzt um das Reich insofern, als es die Verwirklichung der Gemeinschaft des christlichen Volkes darstellt, Reich und Kirche fließen noch enger ineinander, sie sollen ja nach den Bestrebungen der kirchlichen Einheitspartei identisch werden.⁶

Von dieser Sicht aus muß auch der zwischen Kaiser und Papst im gleichen Jahre 817 geschlossene Vertrag gesehen werden,⁷ der dem Haupt der Kirche volle Freiheit und Selbständigkeit garantieren sollte. Keiner darf sich in die Papstwahl einmischen, die allein den Römern überlassen bleibt, denen sie von alters her zustand. Damit wird nicht etwa eine lokal geartete, nämlich eine römische Papstwahl, zugestanden, denn auch hier entscheidet über die Wahl die *divina inspiratio*. In diesem Punkt fließen beide Vorgänge in einer höheren Ordnung zusammen, da Kirche und Reich beide unter deren Leitung stehen, durch die beide Gewalten geeint werden im Hinblick auf einen gemeinsamen Weg zu einem gemeinsamen Ziel. Dieses neue Reich zeigt demgemäß auch einen neuen inneren Aufbau. Getragen wird es von den *ordines* der Kanoniker, Mönche und Laien. Über die Regelung seiner inneren Verwaltung beraten Geistliche und Laien gemeinsam. Der Kaiser aber ist durch den hl. Petrus zum Helfer Gottes berufen worden, er arbeitet in dem Garten, mit dem die hl. Schrift die Kirche bezeichnet, wie ein Gärtner, der in täg-

⁴ Text: MG Capit. I, Nr. 136. Wichtige Ergebnisse von Schlesingers Arbeit stimmen mit dem überein, was ich bereits vorher in meinem Artikel ALMA 24 (1954) ausgeführt hatte. Für all diese Fragen sei auf meine Stellungnahme in ALMA 29 (1959) verwiesen.

⁵ ne forte hac occasione scandalum in sancta ecclesia oriretur et offensam illius in cuius potestate omnium iura regnorum consistunt incurreremus . . . Quae capitula propter utilitatem imperii et perpetuam inter eos pacem conservandam et totius ecclesiae tutamen cum omnibus fidelibus nostris considerare placuit.

⁶ Vgl. die Quellenbelege zur Entwicklung dieser Idee bei Faulhaber, Roland, *Der Reichseinheitsgedanke in der Literatur der Karolingerzeit bis zum Vertrag von Verdun*, Hist. Studien H. 204, Berlin 1931, S. 24 ff. Für die Ideenwandlung vom imperium Romanum zum imperium christianum ist grundlegend Löwe, Heinz, von Theoderich d. Gr. zu Karl d. Gr., DA 9 (1951), auch selbständig Darmstadt 1956, S. 364 ff., bzw. S. 21 ff. Die Reichsidee der Einheitspartei ist demnach im Grunde genommen die Verwirklichung der Ideen Isidors von Sevilla, indem an die Stelle des untergegangenen römischen Reiches dieses neue Reich christlicher Prägung tritt.

⁷ MG Capit. I, Nr. 172.

lichem Mühen mit seiner Hacke das Unkraut ausreutet, um das Wachstum der guten Pflanzen zu fördern.⁸

Vielleicht am treffendsten finden wir die Ansicht der damaligen Zeit in einem Brief des Bischofs Amalarius an Kaiser Ludwig ausgedrückt,⁹ in dem es heißt: *praesertim cum sciamus vos rectorem esse totius christianae religionis, quantum ad homines pertinet*. Scheidung wie Zusammengehörigkeit der Amtsbereiche von Kaiser und Papst innerhalb der als Reich aufgefaßten Kirche sind hier deutlich zu erkennen. Sobald die Religion wirksam zu werden hat in Bezug auf die Menschen, tritt das kaiserliche Amt in Funktion. Unwillkürlich werden wir da an das Bild erinnert, das einst Karl d. Gr. gegenüber Papst Leo III. gebrauchte, wobei er sich die Aufgabe der *militia*, die Verteidigung und Festigung des Glaubens nach innen und außen, und dem Papst die *intercessio* bei Gott für diese *militia* zuschrieb.

Dieses große Werk der fränkischen Einheit in und durch die Kirche erscheint als der Erfolg einer kirchlichen Gruppe, die der Einfachheit halber mit dem Namen der kirchlichen Einheitspartei bezeichnet wurde, obwohl dadurch ihre Gesinnungspartner als straffer geeint erscheinen, als es wohl in Wirklichkeit der Fall gewesen ist. Indes zeigt sich bei näherer Betrachtung, daß man die *Ordinatio imperii* nicht durchaus als das Werk dieser Kreise gelten lassen darf. Denn rein äußerlich schon wurde der Aufstand, der noch im gleichen Jahre 817 gegen die neue Reichsordnung einsetzte, von der damaligen öffentlichen Meinung auch in eine Verbindung zur kirchlichen Partei gebracht.

Es handelt sich um das Auftreten König Bernhards von Italien, das allein schon auf Grund der zeitlich engen Aufeinanderfolge den Verdacht einer Reaktion gegen die neue Reichsordnung erwecken würde, auch ohne die ausdrückliche Verbindung, die eine zeitgenössische Quelle hierzu herstellt.¹⁰ Allerdings ist die Sachlage nicht ohne weiteres eindeutig in Bezug auf die

⁸ Die Belegstellen hierzu finden sich in Hludowici prooemium generale in MG Capit. I, Nr. 137. Besonders wichtig erscheint der Passus: *Et quoniam per apostolum suum nos adiutores suos appellare dignatus est*. Denn daraus ergibt sich, inwiefern dieser Zeit die Mitwirkung des Papstes bei der Erhebung des Kaisers notwendig erschien.

⁹ MG Epp. V, Amalarii ep. Nr. 7. Der Brief stammt etwa aus dem Jahre 820.

¹⁰ Chron. Moiss. 817. Vgl. Simson, Bernhard, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig d. Fr., Leipzig 1874/76, Bd. I, S. 112. Das Bild, das die andern Quellen darüber geben, ist im übrigen kein einheitliches. Schon bei der Reichsordnung bemerkt Thegan: *ceteri filii ob hoc indignati sunt* (cap. 21). Doch braucht diese Bemerkung nicht auf die Zeit unmittelbar nach der *Ordinatio imperii* bezogen zu werden, so daß Thegan dabei an die spätere Entwicklung gedacht haben könnte. Auf fallender indessen ist der Bericht bei Nithard (I, 2). Denn hier erfolgte der Aufstand Bernhards zeitlich vor der Reichsordnung. Erst nachdem Bernhard beseitigt ist und des Kaisers Halbbrüder aus Besorgnis, sie könnten ein gleiches tun, ins Kloster gesteckt sind, wird das Reich unter die Söhne des Kaisers aufgeteilt und Lothar zum Nachfolger bestimmt. Aus diesem Irrtum Nithards läßt sich jedenfalls erkennen, daß Bernhards Aufstand tatsächlich in einer Beziehung zur Reichsordnung stand, sonst hätte sich in der Auffassung der Zeit die ursächliche Folge nicht sogar umwenden können.

eigentlichen Absichten Bernhards. Es ist schon schwer, ein Bild darüber zu erlangen, wie er der *Ordinatio imperii* gegenüberstand. Angesichts der Einheitsbestrebungen bot für ihn von vorneherein der Faktor eine Beunruhigung, daß das Erbrecht der Enkel noch mehr umstritten war, als das der Söhne. Der Verlauf des Reichstages von 817, sowie das aus seinen Beschlüssen hervorgegangene Dokument waren nicht geeignet, ihm volle Beruhigung zu geben.

Auffallend ist vor allem, daß er nicht zur Teilnahme eingeladen wurde, und daß sein Name in der *Ordinatio imperii* nirgends auftaucht.¹¹ Zwar wird in cap. 17 das italische Reich erwähnt, doch nur in seiner sachlichen Abhängigkeit vom Kaiser,¹² während die Person des Herrschers völlig ignoriert wird.¹³ Immerhin konnte darin etwas Drohendes gegen Bernhard liegen, denn die Abhängigkeit Italiens war bisher derart gewesen, daß Karl d. Gr. es ganz nach seinem Gutdünken verliehen hatte.¹⁴ Der Schluß mußte also naheliegen, daß auch Ludwig und später Lothar ganz nach eigenem Willen über die Verwaltung dieses Reiches verfügen dürften.

Als persönliche Motive Bernhards zum Aufstand nahm man daher teils sein Mißtrauen gegen die *Ordinatio imperii*, teils aber auch sein Streben nach Machterweiterung und evtl. nach Verdrängung seines Oheims an.¹⁵ Sobald man nun von letzterem ausgeht, muß geschlossen werden, Bernhard habe die *Ordinatio* im Prinzip angegriffen. Was ihn persönlich anbetrifft, so besaß er keine rechtliche Handhabe zu einem solchen Vorgehen.¹⁶ Er war der Sohn des zweiten Sohnes Karls d. Gr., er konnte froh sein, daß ihm der

¹¹ Vgl. dazu Simson, *Jbb* I S. 112 f.

¹² *per omnia subiectum sit, sicut et patri nostro fuit et nobis Deo volente praesenti tempore subiectum manet.*

¹³ Dabei könnte die Fassung des Kapitels die Annahme erlauben, als sei über den Grad der Abhängigkeit Italiens diskutiert worden. Das wiederum würde darauf hinweisen, daß irgendwo Bestrebungen bestanden hätten, Italien eine selbständigere Stellung zu verschaffen. Daraus allerdings ließe sich auf einfache Weise die bereits aufgezeigte Verschiebung der ursächlichen Beziehungen zwischen diesem Reichstage und dem Aufstand Bernhards in der Erzählung Nithards erklären. Bei einer evtl. Existenz solcher Bestrebungen wären die Nichtzulassung Bernhards und seine Nichterwähnung verständlich.

¹⁴ Fichtenau, Heinrich, *Das karolingische Imperium*, Zürich 1949, S. 241 f. neigt dazu, in der Reichsordnung von 817 schon den Beginn eines aktiven Vorgehens Ludwigs gegen Bernhard zu sehen, eine Annahme, die nicht in allen Punkten gesichert erscheint. Als gewiß kann nur angenommen werden, daß Bernhard sich bedroht erachtete und zu entsprechenden Maßnahmen schritt.

¹⁵ Vgl. dazu Simson, *Jbb* I, 113; Eiten, Gustav, *Das Unterkönigtum im Reiche der Merowinger und Karolinger*, Heidelberger Abh. z. mittl. u. n. Gesch., H. 18 (1907) S. 52, 69 ff. Über seine Zielsetzung sagen die Reichsannalen, er habe die Alleinherrschaft erstrebt. Da er gleichzeitig alle Zugänge nach Italien sichern ließ, kann sich das natürlich auf die Alleinherrschaft in Italien beziehen. Ähnlich berichtet der Astronom, Bernhard sei vom Kaiser abgefallen, alle Großen in Italien hätten sich ihm angeschlossen, und man habe alle Zugänge nach Italien gesperrt (cap. 29). Auch bei Nithard heißt es, Bernhard sei vom Kaiser abgefallen (I, 2). Eine Ausnahme bildet Thegan, der berichtet, Bernhard habe den Kaiser seines Reiches berauben wollen (cap. 22). Allerdings berichtet er den Verlauf der Verschwörung reichlich summarisch, so daß es fraglich ist, wie weit man seiner Begründung des Auf-

Großvater den Reichsteil seines Vaters zur Verwaltung übertragen hatte, rechtliche Ansprüche auf etwas Höheres gab es für ihn nicht. Es bleibt also wohl eher für sein Handeln der Faktor der persönlichen Unsicherheit, in der er sich nach Erlaß der Reichsordnung befand. Vielleicht liegt die Erklärung hierfür in der Nachricht Thegans, der, allerdings als einzige Quelle, schreibt, Bernhard sei von außerehelicher Geburt gewesen.¹⁷ In diesem Falle konnte ihn cap. 15 bedenklich stimmen, aus dem klar hervorgeht, daß den Söhnen außerehelicher Geburt kein Nachfolgerecht zugestanden werden sollte. Darauf könnten auch die Maßnahmen deuten, die er laut der Berichte in den Reichsannalen und beim Astronom ergriff: Sicherung der Alpenpässe, um den Zugang nach Italien zu sperren, und eidliche Verpflichtung der italienischen Großen. Denn das sind keine Anordnungen, die etwa die Absicht vertragen, die *Ordinatio* aufzuheben und den Kaiser vom Thron zu verjagen. Die Ausdrucksweise der Quellen, Bernhard sei vom Kaiser abgefallen, ist demnach wohl so zu verstehen, daß er sich eine Sonderstellung in Italien abtrotzen wollte.¹⁸ Dem entsprach auch der Ausgang, denn er fand mit seinen Ideen nicht genügend Anklang in Italien, so daß er den Streitkräften des Kaisers von vorneherein nicht gewachsen war.

Die Sonderstellung, die Bernhard beanspruchte, ließ sich darauf begründen, daß sein Großvater ihn als Nachfolger seines Vaters nach Italien geschickt hatte, wo er seit dem Frühjahr 813 unter dem Titel *rex Langobardorum*¹⁹ erscheint. Weiterhin wurde er im gleichen Jahre auf dem Aachener Reichstage in dieser Würde bestätigt. Da gleichzeitig sein Oheim Ludwig als Nach-

standes vertrauen darf. Indes bringt die Chronik von Moissac die gleichen Angaben, nur noch präziser gefaßt, indem sie schreibt, Bernhard habe sich gegen den Kaiser und dessen Söhne erhoben und durch Gewalt sich das Reich verschaffen wollen. Allerdings schließen sich die Reichsannalen selbst in einem späteren Bericht dieser Meinung an, indem sie von der Begnadigung derjenigen schreiben, die sich mit Bernhard in Italien gegen Ludwigs Haupt und seine Herrschaft verschworen gehabt hätten (*Ann. regni Franc. 821*). Ähnlich drückt sich auch der Astronom aus (*cap. 34*). Sah man vielleicht die Dinge im Jahre 821 anders an, als im Zeitpunkt des Geschehens im Jahre 817?

¹⁶ Vgl. zu den rechtlichen Fragen Sickel, Wilhelm, *Das Thronfolgerecht der unehelichen Karolinger*, *Zeitschr. d. Savigny-St. germ. Abt.* 24 (1903) S. 120 ff.

¹⁷ Thegan, cap. 24. Anschließend an den italienischen Aufstand berichtet er dann, der Kaiser habe seinen Brüdern Drogo, Hug und Theoderich, also ebenfalls außerehelichen Nachkommen, zur Minderung der Zwietracht die Tonsur geben lassen. Ebenso schreibt Nithard, der Kaiser habe aus Besorgnis, seine Halbbrüder könnten später durch Aufwiegelung des Volkes ebenso wie Bernhard handeln, sie scheren und ins Kloster unterbringen lassen (I, 2). Die Reichsannalen und der Astronom sprechen von diesen Dingen bezeichnenderweise überhaupt nicht. Zusammenstellung der einschlägigen Quellenberichte bei Abel-Simson, *Jahrbücher des fränkischen Reiches* unter Karl d. Gr., Bd. II (Leipzig 1883) S. 483 f.

¹⁸ Auf Grund eines Briefes des Erzbischofs Hetti von Trier an den Bischof Frothar von Toul ist feststehend, daß es nicht zu einem Angriff Bernhards auf die fränkischen Lande kam, denn es wird darin das Aufgebot zum Krieg in Italien gegen den dort aufständischen Bernhard erlassen, *quia dominus imperator sum iter praeparat, ut quanto citius poterit in partes illas una cum fidelibus suis pergat.*

¹⁹ Vgl. hierzu und zu dem folgenden: Mühlbacher, E., *Zur Geschichte König Bernhards von Italien*, *MIOG* II (1881) S. 296 ff.

folger im Kaisertum designiert wurde,²⁰ geschah also diese Bestätigung im Rahmen einer neuen Reichsordnung, die an die Stelle der durch den Tod der beiden älteren Kaisersöhne illusorisch gewordenen *Divisio regnorum* von 806 trat.²¹ Wie konnten aber nun Anhänger der kirchlichen Einheitspartei mit diesem Aufstand in Verbindung kommen, denn sie werden ja in den Verhandlungen am Hofe einer solchen Beziehung beschuldigt?

Zunächst einmal bedeutet diese Beschuldigung eine zumindest kritische Einstellung gegen die *Ordinatio imperii*. Wir wissen ja, daß diese unter dem Druck einer Auseinandersetzung der Parteien am Hofe zustande kam.²² Bei Berücksichtigung der Einleitung ihres Textes ergibt sich sogar die Möglichkeit, daß der Anstoß zur Behandlung der Frage der Reichseinheit überhaupt von deren Gegnern ausging. Denn es heißt da, der Kaiser sei ermahnt worden, solange er noch in Gesundheit sei und ein allgemeiner Friede im Reich bestehe, nach altväterlicher Sitte das Reich zu teilen. Aber, so ist weiter zu lesen, obwohl diese Ermahnung in Ergebenheit und Treue geschah, sei es doch dem Kaiser und den Einsichtigen besser erschienen, nicht den Söhnen zuliebe die Einheit des Reiches aufzugeben, weil dadurch möglicherweise Ärgernis in der Kirche entstehen könnte und der beleidigt werden könnte, in dessen Gewalt alle Reiche stünden.

Die Meinungen müssen also auf diesem Aachener Reichstage hart aufeinander geprallt sein, der Text verrät uns außerdem, daß die Erbteilungspartei mächtig war, sei es an Zahl, sei es durch einflußreiche Persönlichkeiten, sonst wäre ihr nicht in der offiziellen Fassung des Dokumentes zugebilligt

²⁰ Ann. regni Franc. 813. Die andern Quellen berichten allerdings nicht von dieser Erhebung Bernhards.

²¹ Daraus scheint Bernhard besondere Rechte für sich abgeleitet zu haben, denn er hat nach Karls Tode nicht sofort die Herrschaft Ludwigs anerkannt und mußte erst aus Italien herbeibefohlen werden. Die Regelung der Angelegenheit geschah nach Thegan (cap. 12) durch Bernhards Huldigung und Treueid. Die andern Quellen wissen davon nichts, sondern schreiben nur, Bernhard sei reich beschenkt von Ludwig entlassen worden. Thegan, der ebenfalls diese Geschenke erwähnt, schließt mit der auffallenden Bemerkung: *permisit eum iterum ire incolumem in Italiam*. Das ist nicht geeignet, die Lehenshuldigung völlig glaubhaft zu machen. Vielleicht kam es eher zu einer Art Kompromiß, indem man auf die Bestimmungen der *Divisio regnorum* zurückgriff, durch die Bernhard eine größere Selbständigkeit behalten konnte. Darauf könnte auch die Betonung der Sonderstellung Italiens in der *Ordinatio imperii* deuten, indem nämlich die Regelung für Italien erst zum Schluß in den Text aufgenommen ist, wodurch es nicht allgemein unter die Nachfolgeordnung für die fränkischen Teilreiche fällt. Die Bestimmung, daß dieses Reich nach des Kaisers Tode an Lothar als seinen Nachfolger in gleicher Weise überzugehen hatte, wie es Ludwig selbst und sein Vater Karl besessen hatten, ließ also die Stellung Italiens völlig abhängig sein vom Willen des jeweiligen Kaisers, und in diesem Sinne konnte allerdings die *Ordinatio imperii* eine starke Bedrohung für Bernhards bisherige Stellung darstellen. Vgl. dazu auch noch Mühlbacher, E., Deutsche Geschichte unter den Karolingern, Stuttgart 1896, S. 325.

²² Vgl. dazu auch meine Ausführungen in ALMA 24, 147 f.

worden, ihr Vorgehen sei auf göttliche Eingebung hin²³ und außerdem *devote ac fideliter* erfolgt. Offenbar versuchte man beide Parteien in dem Bild zu versöhnen, Gott habe diesen Streit zugelassen, um auf diesem Wege zu dem guten Ergebnis der neuen Reichsordnung zu führen. Wir müssen daher die Möglichkeit im Auge behalten, daß die *Ordinatio imperii* als Urkunde einen Kompromiß für beide Seiten darstellte.

Dem entspricht auch das starke Unterstreichen der göttlichen Eingebung bei der Kaiserwahl Lothars. Gott wird durch Fasten, Gebet und Almosen drei Tage lang um Erleuchtung gebeten, und dann fallen mit seiner Hilfe alle Stimmen auf Lothar.²⁴ Es war damit zwar der Erstgeborene gewählt worden, aber die Wahl stand auf einem vom Geburtsrecht unabhängigen Fundament. Auf diese Weise wurde offensichtlich beabsichtigt, ein Einverständnis beider Gruppen mit dieser ersten, nach den Gesichtspunkten der Reichseinheit vollzogenen Wahl zu erreichen. Dabei kam man durch Ernennung der beiden nachgeborenen Söhne zu Königen der Erbteilungspartei etwas entgegen, wobei gleichzeitig die Gebiete festgelegt wurden, die sie nach dem Tode des Kaisers verwalten sollten. Auf der andern Seite erreichte gerade dadurch die Einheitspartei offensichtlich nicht in vollem Maße ihr Ziel.

Damit ist indes noch kein hinreichender Grund für eine Verbindung der Einheitspartei zum Aufstand Bernhards gegeben. Alle Quellenberichte nun zeigen insofern ein einheitliches Bild, als nur in Italien eine aufständische Bewegung gemeldet wird, und daß erst im Anschluß an Bernhards Niederlage eine Mitschuld der Einheitspartei behauptet wird. Im übrigen aber sind Widersprüche und Unstimmigkeiten der Aussagen festzustellen.²⁵ Vor allem

²³ subito divina inspiratione actum est, ut nos fideles nostri ammonerent, quatenus manente nostra incolomitate et pace undique a Deo concessa de statu totius regni et de filiorum nostrorum causa more parentum nostrorum tractaremus. — Ganshof, Francois L., Over het idee van het keizerschap bij Lodewijk de Vrome tijdens het eerste deel van zijn regering (Mededelingen van de koninklijke Vlaamse Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Kl.-d. Letteren, Jaargang 15 (1953), Nr. 9, S. 11) ist diese Stellung der Erbteilungspartei völlig entgangen, so daß er unberechtigter Weise die Idee eines Kompromisses zurückweist.

²⁴ Ann. regni Franc. 817; Thegan, cap. 22; Astronom, cap. 29; Chron. Moiss. 817. Die Parallelität, die Ganshof (Mededel. 15, S. 13 f.) zu der Papstwahl glaubte feststellen zu können, ist an sich bedeutungslos. Da alle Macht auf Erden in der Auffassung der damaligen Zeit auf Gott zurückgeht, so ergibt sich daraus bei allen Vorgängen, die im Geiste Gottes vorgenommen werden, das divina inspiratione und Dei nutu, sowie die Einleitung durch Fasten und Gebet. Das hat mit der Vornahme von Papst- oder Kaiserwahl an sich nichts zu tun.

²⁵ Bei Thegan kommt überhaupt erst bei der Untersuchung auf dem nachfolgenden Reichstag heraus, daß die Verschwörung weitverbreiteter gewesen sei (cap. 22). Die Reichsannalen betonen in etwas auffällender Form, Bernhard und seine Anhänger hätten nach ihrer freiwilligen Kapitulation gleich beim ersten Verhör alles mit ihrem Unternehmen Zusammenhängende enthüllt. Im Ganzen ähnlich schreibt der Astronom, nur sucht er den Hergang noch schärfer zu betonen (cap. 29). In Einzelheiten behauptet er ganz klar, daß auch die Mitschuldigen gleich beim ersten Verhör angegeben worden seien, während die Reichsannalen nur allgemein schrei-

muß ein wichtiger Unterschied in der Gesamthaltung beachtet werden.²⁶ Die Reichsannalen betonen nämlich zu Beginn ihrer Erzählung über den Aufstand, die Berichte über die Ereignisse seien teils wahr, teils falsch gewesen, dagegen schreibt der Astronom in auffallender Schärfe, der Kaiser habe das alles durch sichere Boten aufs zuverlässigste erfahren, und nennt dabei in besonderem Sinne den Bischof Rathald und den Grafen Suppo. Hier sind offensichtlich Anzeichen einer nachträglichen Diskussion zu erkennen, die nur möglich sein konnte, wenn ein Teil der Feststellungen der Untersuchung bestritten wurde. Daß sich um die Frage der Ausdehnung der Schuld Gruppen verschiedener Meinung bildeten, geht auch aus der Verschiedenartigkeit der Quellenberichte über Bernhards Ende hervor, von denen die einen über eine freiwillige Unterwerfung, andere ebenso gewichtige, von einer Gefangennahme sprechen.²⁷ Die Frage der Freiwilligkeit scheint dabei auch damals von gewisser Bedeutung gewesen zu sein, indem wohl mit ihr auch die Echtheit der sogen. freiwilligen Aussagen bezweifelt wurde, vor allem was die Mitschuld der Anhänger der Einheitspartei betraf.

Einen Anhaltspunkt zur Lösung unseres Problems finden wir in einer gewissen zurückhaltenden Ausdrucksweise über die beschuldigten Bischöfe. Und zwar ist es ausgerechnet der Astronom, sonst bestrebt, die Maßnahmen des Kaisers als gerechtfertigt zu erweisen, der hier irgendwie zögert, das Geschehene voll und ganz zu bejahen. Es seien, so drückt er sich aus, viele Geistliche und Laien Mitwisser dieses Verbrechens gewesen, von denen der Aufruhr dieses Unwetters einige Bischöfe einbezogen habe.²⁸ Man kann daraus nicht gerade eine direkte Mitwirkung der Bischöfe beim Aufstand und damit eine volle Mitschuld erschließen. Dieser Eindruck wird entsprechend erhärtet durch das Verhalten des am stärksten belasteten Bischofs, Theodulfs von Orléans, der nie eine Mitschuld zugegeben hat, wie er auch behauptete, er sei nicht durch ein gesetzmäßiges Verfahren verurteilt worden.²⁹ Seine Beschuldigung erscheint allerdings begreiflich aus den besonders radikalen Ideen, die er bezüglich der Reichseinheit vertrat.³⁰ So verlangte er, die Nachfolge sollte einem einzigen Sohne unter Ausschluß der übrigen von jeglicher Herrschaft übertragen werden. Das sei früher bei allen Völkern so Brauch gewesen.³¹ Daraus läßt sich eine verschärfte Opposition zur Regelung

ben, es sei omnia, uti gesta erant gestanden worden. Sobald sie von den Hauptschuldigen aus Bernhards Umgebung auf den weiteren Kreis der Mitschuldigen übergehen, ist aus ihrer Ausdrucksweise nicht klar ersichtlich, wann diese entdeckt wurden. Ähnlich unklar drückt sich das Chron. Moiss (817) aus.

²⁶ Darauf hat schon Simson, Jbb I S.116, Anm. 4 hingewiesen.

²⁷ Zusammenstellung der Berichte bei Simson, Jbb. I S. 118.

²⁸ In der Übersetzung wurde versucht, die Gewundenheit des Originaltextes beizubehalten.

²⁹ Vgl. die entsprechenden Belege bei Simson, Jbb I S. 122. Zu der Frage seiner Schuld auch Kleinclausz, Arthur, *L'empire carolingien, ses origines et ses transformations*, Paris 1902, S. 300, Anm. 1: Hauck, Albert, *Kirchengeschichte Deutschlands*, 6. Aufl. Berlin-Leipzig 1952, II S. 504.

³⁰ Vgl. dazu die Angaben bei Simson, Jbb I S. 114 f.

³¹ Theodulf, *carm.* XXXIV.

von 817 vermuten, da ja Lothars Brüder doch zu Königen erhoben worden waren und für die innere Verwaltung ihrer Reichsteile so viel Gewalt erhalten hatten, daß bis zu einem gewissen Grade von einer Teilung der Macht gesprochen werden konnte.

Wenn man nun zwar annehmen darf, daß innerhalb der Reihen der Einheitspartei Unzufriedenheit über die *Ordinatio imperii* herrschte, so reicht das indes kaum aus, eine Verbindung mit Bernhard zu einer Verschwörung gegen die Person des Kaisers zu begründen. Die Versicherungen Theodulfs über seine Schuldlosigkeit dürften vor allen Dingen sich auf diesen Punkt beziehen. Eine weitere Schwierigkeit besteht in Bernhards Zielsetzung. Erstrebte er nur eine unabhängige Stellung in Italien — und wir haben gesehen, daß man schwer etwas anderes annehmen kann — so widersprach dies immerhin dem Programm der Einheit. Andererseits ist zu fragen, wie die Einheitspartei eine evtl. Beseitigung des Kaisers durch Bernhard zugunsten der *Ordinatio imperii* hätte begründen sollen.³² Man könnte höchstens annehmen, sie habe gehofft, bei einem Erfolg des italischen Aufstandes würde auch die *Ordinatio* fallen,³³ und müßte ihr also etwa unterstellen, sie habe im Trüben fischen wollen.

Der einzige Anhaltspunkt aber, der in diese Richtung zeigen könnte, ist das *consciis* im Bericht des Astronomen: *Erant autem huius sceleris consciis quamplures clerici seu laici, inter quos aliquos episcoporum huius procella tempestatis involvit*. Lag vielleicht die Schuld der Einheitspartei nur darin, daß sie sich über den Aufstand Bernhards freute, als eines Beweises, daß nur ihre Ansicht von der unbedingten Einheit des Reiches vor solchen Ereignissen bewahren konnte, und daß sie aus dieser Freude kein Hehl machte? Schließlich müssen wir auf Grund unserer Beobachtung über das Ringen der Parteirichtungen am Hofe durchaus ernsthaft bei dem Vorgehen gegen die Einheitspartei auch einen guten Teil Verleumdungen in Rechnung stellen, durch die man unbequeme politische Gegner endgültig auszuschalten gedachte. Darauf deutet auch die auffallende Betonung der freiwilligen Unterwerfung und der freiwilligen Aussagen Bernhards und seiner Anhänger in einem Teil der Quellen.³⁴

Ein klarer Einblick in diese Dinge fehlt uns jedoch, weil wir die Entwicklung der Reaktion gegen die nach dem italischen Aufstande getroffenen Maßnahmen nicht deutlich erkennen können. Wir stehen vielmehr plötzlich

³² Vgl. auch Simson, *Jbb* I S. 123, Anm. 3.

³³ Theodulfs Worte in *car.* LXXI v. 75–78 sind aber vielleicht so zu deuten, daß auf seiten der Einheitspartei auch nicht der Wunsch vorhanden gewesen sei, Bernhard möge siegen.

³⁴ Hier gibt wohl Thegan den richtigen Bericht, wonach erst die nachfolgende Untersuchung auf der Reichsversammlung zu Aachen die weitere Verzweigung der Verschwörung zutage brachte. In Aachen hatte man gute Gelegenheit, die Mitglieder der Einheitspartei beim Kaiser anzuschwärzen. Im übrigen stellen nur die *Reichsannalen* (818) es so dar, als seien die Angeschuldigten in einem geordneten Verfahren verurteilt worden. Vor allem der Astronom spricht in diesem Zusammenhang nicht von einer Reichsversammlung und läßt den Ursprung des Urteils im Dunkeln (*cap.* 30). Alle Quellen aber trennen außerdem die Sache der beschuldig-

und unvermittelt vor den Buß- und Sühneäußerungen des Jahres 822, in denen der Kaiser gerade das Vorgehen gegen Bernhard öffentlich verurteilte. Immerhin ist zu sehen, daß die Reaktion gegen des Kaisers Politik so stark war, daß sogar Thegan nicht ganz darüber schweigen kann, obwohl er die alleinige Schuld für die Blendung Bernhards den kaiserlichen Ratgebern zuschiebt.³⁵

Es zeigt sich also, daß der Sieg ihrer Gegner im Jahre 818 die Einheitspartei nicht entmutigt hatte.³⁶ Ihr kam vor allem die starke Reaktion in der Öffentlichkeit gegen die Behandlung Bernhards zustatten. Immerhin hatte dieser die Herrschaft in Italien durch Karl d. Gr. erhalten, und da Ludwig bei der Behandlung seiner Halbbrüder ganz offensichtlich gegen die Verpflichtungen handelte, die er bei seiner Krönung im Jahre 813 gegenüber seinem Vater eingegangen war, so ist es nicht erstaunlich, daß im Gedenken an Bernhard die Anschuldigung des Anschlags auf Ludwigs Thron und Leben ganz verdrängt wurde durch die Vorstellung, daß auch in seiner Person eine Verpflichtung gegenüber Karl d. Gr. verletzt worden sei.³⁷ Ob diese Verherrlichung Bernhards durch die Einheitspartei betrieben bzw. gefördert wurde, ist fraglich, weil das ihren eigenen Zielen nicht entsprochen hätte, jedenfalls aber wurde ihr dadurch in ihrem Streben nach neuer Einflußnahme geholfen.

Wenige Jahre nach dem Tode Bernhards deuten die Ereignisse auf dem Reichstage des Jahres 821 zu Nymwegen darauf hin, daß der Kaiser in der steigenden Flut politischer Ungewißheit Ordnung schaffen wollte. Eine Einig-

ten Bischöfe von diesem Vorgang und lassen sie später verurteilt werden, wonach man annehmen kann, daß Theodulfs Vorwurf, es sei kein rechtmäßiges Verfahren eingehalten worden, berechtigt war. Wenn man aber die Mitglieder der Einheitspartei auf eine außergewöhnliche Weise verurteilte, so bekräftigt das den Verdacht, es sei auf Grund von Verleumdungen geschehen.

³⁵ Thegan, cap. 23. Er verbindet außerdem die Reue Ludwigs über den Tod seines Neffen unmittelbar mit dem Ereignis, wodurch der Eindruck über die Ereignisse von 822 etwas abgeschwächt wird. Dadurch erscheint der Kaiser im Jahre 822 als nicht unter dem Druck veränderter Verhältnisse handelnd, denn Thegan war ein Gegner der Leute, die in diesem Jahre als Sieger in der politischen Entwicklung hervorgingen. Demgegenüber steht zweifellos fest, daß der Kaiser selbst die Blendung Bernhards befahl. Nicht nur erklären es so ausdrücklich die Reichsannalen, auch die wortreichen Ausführungen des Astronomen, wonach er von der Gnade des Kaisers spricht, der sich nicht von seiner Umgebung zur Ausführung des Todesurteils drängen ließ, lassen keinen Zweifel an der Tatsache bestehen. Beide Quellen wissen auch nichts von Schmerz oder Reue unmittelbar nach der Ausführung des Urteils zu berichten. Der Kaiser ging ja gerade jetzt noch gegen seine Halbbrüder vor, die in keiner Weise eine Schuld auf sich geladen hatten. Wenn daher das Chron. Moiss. seinen Bericht mit der Bemerkung schließt, das Reich habe danach vom Zorn des Kaisers ausgeruht (Vgl. dazu auch Simson, Jbb I S. 128), so ist dadurch in klarer Weise die Stimmung gezeichnet, in der Ludwig damals handelte.

³⁶ Das ist allein schon am Verhalten Theodulfs von Orléans zu erkennen, der immer wieder seine Schuldlosigkeit beteuerte und das gegen ihn eingeschlagene Verfahren angriff.

³⁷ Voll ausgeprägt zeigt sich dieses Bild in der *Visio cuiusdam pauperculae mulieris* (Wattenbach-Levison-Löwe, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter S. 317 f.).

keit sollte wieder in der *Ordinatio imperii* gefunden werden, so wie es bereits im Jahre 817 geschehen war. So wurde also das Dokument aufs neue verlesen und durch die anwesenden Großen eidlich bekräftigt.³⁸ Aber die kritisierten Maßnahmen gegen Bernhards Aufstand ließen sich dadurch nicht aus der Welt schaffen. So tat der Kaiser im gleichen Jahre auf einem Reichstage zu Diedenhofen auch noch einen weiteren Schritt. Er hob alle Strafen gegen die Anhänger Bernhards auf und gab ihnen ihr Vermögen zurück. Daß die Maßnahme aber auch ein Entgegenkommen gegenüber den kirchlichen Kreisen und damit gegenüber der Einheitspartei war, beweist die gleichzeitige Begnadigung Adalhards, der seit dem Regierungsantritt Ludwigs in Verbannung lebte. Jetzt, nachdem so weit eingelenkt war, beschworen auch die restlichen Großen die *Ordinatio imperii*.

Die Begnadigung Adalhards verschaffte der Einheitspartei für die weitere Entwicklung die Stütze einer kraftvollen Persönlichkeit, die mit ihren politischen Ideen an die Zeit Karls d. Gr. anknüpfte. Der Wiederaufstieg dieser Gruppe war von jetzt an unaufhaltsam, vor allem konnte der Kaiser auf die Dauer dem Einfluß einer so willensstarken und zielbewußten Persönlichkeit nicht widerstehen. Das zeigte sich auf dem Reichstage zu Attigny im folgenden Jahre. Die Amnestie des vorhergehenden Jahres genügte der Einheitspartei noch nicht, Ludwig mußte ein öffentliches Bekenntnis ablegen und Buße tun, und zwar in einem prinzipiellen Sinne. Darunter fiel demnach nicht nur das Vorgehen gegen Bernhard und seine Anhänger, sondern auch das gegen des Kaisers Halbbrüder, gegen Adalhard und Wala, ja, wie der Astronom schreibt: *et corrigens, si quid talium vel a se vel a patre suo gestum reperire alicubi potuit.*³⁹ Was hierbei gemeint war, läßt sich wohl aus einer weiteren Redewendung erschließen: *sed et servorum Christi orationum instantia, necnon et propria satisfactione, adeo divinitatem sibi placare curabat, quasi haec quae legaliter super unumquemque decurrerant, sua gesta fuerant crudelitate.* Die Kritik, die hier auch von seiten des Astronomen ausgedrückt wird,⁴⁰ zeigt, wohin die neue Linie strebte, der sich Ludwig zu unterwerfen hatte. Nicht das Gesetz trug die Verantwortung, sondern der Gesetzgeber. Wenn also auf Grund des Gesetzes Taten geschahen, die sich grausam auswirkten, dann traf den Kaiser als Gesetzgeber die Schuld. Eine solche Meinung war natürlich nur möglich auf der Basis der jetzt immer schärfer auftretenden Lehre der Kirche, der König sei in der Befolgung der Gesetze Gottes durch die Kirche zu kontrollieren.

Auch von seiten der Bischöfe wurde in Attigny eine Erklärung abgegeben, wonach sie bekannten, nicht zu allen Zeiten und in allen Punkten die

³⁸ Vgl. dazu auch Simson, Jbb I S. 165 Anm. 6 über die Bedeutung des Wortes *recensere* in den *Ann. regni Franc.* 821, die sich eindeutig aus der Version des Astronomen (cap. 34) mit *coram recitari facere* ergibt. Die Tatsache, daß gemäß dem Texte der gleichen *Ordinatio imperii* bereits 817 *alles communi consilio* und *communi voto* angeordnet worden war, unterstreicht diesen Eid des Jahres 821 als einen Versuch, auf diese alte Einigung zurückzukommen, um in ihr eine Lösung der politischen Schwierigkeiten zu finden.

³⁹ cap. 35; vgl. *Ann. regni Franc.* 822. ⁴⁰ Vgl. dazu Simson, Jbb I S. 179.

Pflichten ihres Amtes voll und ganz erfüllt zu haben.⁴¹ Aber das darf man nicht ausschließlich als eine Abschwächung des kaiserlichen Buß-Bekenntnisses sehen, indem eben alle Anwesenden ein Schuldbekenntnis abgelegt hätten,⁴² sondern hier geht es offensichtlich um die straffere Zusammenfassung des bischöflichen Standes. Die aktiven Leiter der kirchlichen Einheitspartei wollen auch die Außenseiter in ihren kommenden Aktionen erfassen, deshalb versprechen alle, sich künftig eifriger ihren Amtspflichten zu widmen unter dem bezeichnenden Hinweis, ihnen sei jetzt durch den Kaiser die entsprechende Möglichkeit und Freiheit dazu gegeben worden. Die Reformen in den letzten Jahren und vor allem die Bereinigung der gegen Bernhard getroffenen Maßnahmen schaffen so dem bischöflichen Stande die Möglichkeit, in Freiheit, d. h. unbeirrt durch die weltliche Gewalt, den aus seinem geistlichen Amte erwachsenden Rechten und Pflichten zu leben.

Die auf diese Weise ideenmäßig vertiefte Reichsordnung finden wir entsprechend ausgedrückt in der *Admonitio ad omnes regni ordines*, die in diese Zeit zu datieren ist.⁴³ Das königliche Amt als ein *ministerium* im Dienste Gottes, eine Idee, die nicht neu war, wird jetzt in eine durchgehende, organische Verbindung mit dem Reich gebracht. Der Herrscher, der von Gott zu diesem Amt erwählt wurde, hat die Aufgabe, den *honor* und den *status* des Reiches zu wahren. Dieses höchste Amt des *ministerium* ist aber gleichzeitig durch göttlichen Willen und menschliche Anordnung gewissermaßen in den großen Reichskörper verteilt, so daß weltliche und geistliche Große als *adiutores* durch ihre Funktionen teil haben an diesem königlichen Amte. In dem Kirche und Reich umfassenden Gemeinschaftskörper wirkt also ein ebenso gemeinsamer Funktionskörper, dessen Spitze der von Gott beauftragte Kaiser ist. Ein Vergleich der kaiserlichen Mahnungen an die Bischöfe und die Grafen zeigt, daß es bei dem *ministerium* des Kaisers nicht um direkte Eingriffe in die Kirche geht. Die Bischöfe erscheinen in ihrer Amtsführung als völlig auf sich selbst stehend, sie werden nur im allgemeinen an die Einhaltung ihrer geistlichen Amtspflichten gemahnt. Bei den Grafen dagegen finden wir ins einzelne gehende Vorschriften für ihre Amtsführung.⁴⁴

Irgendwie scheint von diesem Reichstage zu Attigny auch ein praktisch-politisches Programm ausgegangen zu sein, das einen seiner Schwerpunkte in der Entsendung Lothars nach Italien fand.⁴⁵ Unter Anleitung der ihm

⁴¹ MG Capit. I Nr. 174. cap. 1.

⁴² So sieht es Halphen, Louis, *Charlemagne et l'empire carolingien*, Paris 1947, S. 247 ff.

⁴³ MG Capit. I, Nr. 150. Vgl. dazu auch Semmler, Joseph, *Reichsidee und kirchliche Gesetzgebung*, Zeitschr. f. Kirchengesch. 71 (1960), S. 39 f.

⁴⁴ cap. 1–6.

⁴⁵ Daß ihm der soeben begnadigte Wala als Ratgeber zur Seite gestellt wurde, unterstreicht noch die Wichtigkeit dieser Maßnahme, wie ja auch die Quellenberichte jetzt stärker sich mit italischen Angelegenheiten beschäftigen: *Ann. regni Franc.* 822–825; *Astronom.*, cap. 35–39. Halphen (*Charlemagne* S. 252 f.) sieht den Aufenthalt Lothars in Italien im Sinne einer Art Verbannung. Aber nichts rechtfertigt eine solche Auffassung, denn die Quellen berichten als selbstverständlich, daß Lothar

mitgegebenen Berater, also vor allem Walas, wurde eine Ordnung der italienischen Angelegenheiten unternommen, was aber nicht ganz gelang, sondern einiges mußte dem Vater zur Entscheidung vorgelegt werden. Als Lothar nun über die Alpen zurückreisen wollte, erhielt er vom Papst die bekannte merkwürdige Einladung nach Rom, gefolgt von der Krönung zum Kaiser am Osterfeste in der Peterskirche.⁴⁶ Man will darin eine Initiative des Papstes zur Wahrung päpstlicher Vorrechte bei der Kaisererhebung sehen.⁴⁷

Es ist tatsächlich merkwürdig, daß die gleichen Quellen, die von der Übertragung des kaiserlichen Namens auf Lothar im Jahre 817 erzählen,⁴⁸ ebenso klar zum Jahre 823 berichten, er habe vom Papst diesen kaiserlichen Namen übertragen erhalten, ohne ein Wort der Erklärung über die Besonderheiten dieses Vorganges.⁴⁹ Dabei ist die spätere Behauptung von seiten der Einheitspartei nicht bedeutungslos, Lothar sei vom Kaiser selbst zur Krönung durch den Papst nach Rom gesandt worden.⁵⁰ Man darf zwar die Ausdrucksweise der Berichte nicht allzu genau nehmen, doch wird in der Lebensbeschreibung Walas die eigentliche Sachlage wohl richtig angedeutet, der Kaiser habe Lothar zum Papst geschickt, um das zu bekräftigen, was er bereits verordnet

nach der Rechtsprechung im Namen seines Vaters im Jahre 823 wieder zurückkehrte. Das, was er nicht hatte regeln können, wurde durch Verordnung Ludwigs erledigt, der mit dieser neuen Aufgabe den Pfalzgrafen Adalhard betraute, während Lothar am Hofe blieb. Ann. Bertin. 823; Astron. cap. 36. Vgl. auch Simson, Jbb I, 184 f. Demgemäß ist auch Eitens Meinung (Unterkönigtum S. 73 ff.) von einer Neuaufrichtung des Unterkönigtums Italien unter Lothar etwas zu weitgehend gefaßt. Die Entsendung nach Italien erklärt sich aus dem allgemeinen Erneuerungsprogramm, dessen Reformen auch dort durchgeführt werden mußten, wozu der Kaiser selbst indes nicht Zeit und Gelegenheit besaß, so daß er seinen Sohn und Mitkaiser mit dieser Aufgabe betraute.

⁴⁶ Die Reichsannalen sagen ausdrücklich: *regni coronam et imperatoris atque augusti nomen accepit* (Ann. regni Franc. 823), so daß kein Zweifel über den Vorgang der Krönung an sich herrschen kann, der in unserer Zeit in direkte Parallele zur Krönung Karls d. Gr. im Jahre 800 gesetzt wurde (Simson, Jbb I S. 193).

⁴⁷ Vgl. dazu Haller, Johannes, Die Formen der deutsch-römischen Kaiserkrönung. Qu. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Biblioth. 33 (1944) S. 93.

⁴⁸ Ann. regni Franc. 817; Astron. cap. 29.

⁴⁹ Eine Ausnahme bildet nur Thegan, der den Vorgang für 817 erzählt (cap. 21), über die Krönung in Rom aber ganz schweigt (vgl. dazu auch Simson, Jbb I S. 194). Er berichtet lediglich, der Kaiser habe Lothar mit dessen Gemahlin nach Italien gesandt (cap. 29), von der ganzen, immerhin doch bedeutsamen Tätigkeit Lothars wird kein Wort gesagt. Bei Thegan als einem Gegner der Einheitspartei wird der Grund dieses Schweigens wohl in einer besonderen Bedeutung dieses Ereignisses in Rom für die Einheitspartei liegen.

⁵⁰ Vita Walae II, 17; Agobard an Ludwig d. Fr. MG Epp. V, Agob. ep. Nr. 15, cap. IV. Vgl. dazu Simson, Jbb I S. 193, Anm. 3; 194, Anm. 2. Agobards Aussage bleibt allerdings problematisch, weil sie mit der Reihenfolge der Ereignisse nicht übereinstimmt. Daß in seinem Gedächtnis etwa irgendeine Verwechslung stattgefunden habe, ist jedoch schwer anzunehmen. Vgl. dazu auch Simson, Jbb I S. 108, Anm. 5.

hatte, damit Lothar ein *socius et consors* sei nicht nur durch die Macht und den Namen, sondern auch durch die Weihe.⁵¹

Hier liegt wohl weniger eine Färbung des Sachverhaltes im eigenen Sinne vor,⁵² als vielmehr die durch die Auseinandersetzungen der dreißiger Jahre erforderlich gewordene Aufdeckung der politischen Karten. Da die Einheitspartei mit der *Ordinatio imperii* an sich nicht zufrieden gewesen war, so wurde vielleicht ihr neuerliches Einverständnis durch das Zugeständnis erkaufte, daß Lothar in der Eigenschaft als der von Gott auserkorene Mitregent und Nachfolger auch die Weihe der dazu zuständigen kirchlichen Autorität erhielt. Diese Weihe sollte die Reichsordnung in einem Sinne konsolidieren, der ein weiteres Nachgeben gegenüber der Erbrechtspartei unmöglich machen würde. Daneben hielt man wohl auch eine päpstliche Salbung für Lothar unbedingt nötig, weil er nicht zum König gesalbt worden war, so wie dies bei allen seinen Vorgängern, Pippin, Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. geschehen war.⁵³ Im übrigen kann die Krönung in Rom nicht gegen den Willen Ludwigs geschehen sein. Sie war nicht direkt von ihm veranlaßt worden, aber es mag zu den Aufgaben Walas gehört haben, das Ganze so einzurichten, daß das Ziel erreicht wurde, ohne Ludwig dabei in den Mittelpunkt zu rücken, was auf dem Wege über die Einladung Lothars durch den Papst geschah.

Kurze Zeit darauf hat die Ermordung zweier päpstlicher Beamter in Rom, des Primizerius Theodorus und des Nomenclator Leo, die besonders eng mit dem fränkischen Hofe verbunden gewesen waren, eine entsprechende Rückwirkung auf die fränkische Politik gehabt.⁵⁴ Zwar brachten die Unter-

⁵¹ Vita Walae II, 17. Haucks Schluß aus den Quellen ist nicht zwingend (KG II⁶ S. 494, Anm. 1), warum soll der ausführliche Bericht der Vita Walae nicht stimmen gegenüber den lakonischen Worten der Reichsannalen?

⁵² So Simson, Jbb I S. 194.

⁵³ Daß sich in diesem Vorgang die römisch-reichsrechtliche Form der Thronfolge gegen die rein fränkisch-dynastische durchgesetzt habe, wie Heldmann, Karl, Das Kaisertum Karls d. Gr. Theorie und Wirklichkeit, Weimar 1928, S. 431 meinte, erscheint wenig glaubhaft, da man in diesem Augenblick im Frankenreich nicht veranlaßt war, nach der Meinung der Römer oder des Papstes zu fragen, es ging lediglich um die kirchliche Weihe des bereits konstituierten Kaisers. Im übrigen darf man hier nicht mit Heldmann Vergleiche zu den Krönungen Ludwigs II. ziehen, denn durch den Aufstand der Söhne Ludwigs d. Fr. und den Vertrag von Verdun hatten sich die Ideen auch im Frankenreiche gewandelt.

⁵⁴ Ann. regni Franc. 823; Astron. cap. 37. Auf Einzelheiten dieser Ereignisse kann hier nicht eingegangen werden. Die beiden sollen wegen ihrer Treue zu Lothar, also zu einem soeben vom Papst gekrönten Kaiser, ermordet worden sein. Papst Paschalis stellte sie dem Kaiser *velut maiestatis reos* hin. Der Papst soll also von ihrer Schuld überzeugt gewesen sein, so daß die Mörder nur darin gefehlt hätten, daß sie ihre Befugnis überschritten hätten, indem sie eine Strafe ohne Urteil vollzogen. Allerdings erweckt die Stellungnahme des Astronomen den Eindruck, als habe der Papst in dieser Angelegenheit gegenüber den römischen Parteien nicht in voller Freiheit handeln können. Die Erklärung des Ereignisses ist vielleicht darin zu suchen, daß die Ermordeten im Namen oder auch im Auftrag des soeben gekrönten Lothar die kaiserlichen Rechte in Rom energisch wahrten, und sich so verhaßt machten. Die Freunde der Mörder hätten aber die politischen Gegensätze am

suchungen über diese Ereignisse nach außen keine Ergebnisse, als aber nach dem Tode Papst Paschalis der neue Papst Eugen II. sich gegen eine zwiespältige Wahl nur nach heftigen Kämpfen durchsetzen konnte, schien das dem kaiserlichen Hofe so schwerwiegend, daß ein persönliches Eingreifen des Kaisers in Rom geplant wurde.⁵⁵ Da Ludwig aber einen Feldzug gegen die Bretonen vorbereitet hatte, wurde Lothar mit diesen Aufgaben in Rom betraut. Die Ausdrucksweise der Reichsannalen: *Hlotharium filium imperii socium Romam mittere decrevit, ut vice sua functus* deutet auf eine besondere Ausfertigung dieses Auftrages, die in einer neuartigen Festigung der Stellung Lothars gipfelte. Daraus ist demnach zu schließen, daß das Doppelkaisertum, das wir seit dem Jahre 825 feststellen können, indem in allen Urkunden neben Ludwigs Name auch der Lothars genannt und dessen Regierungsjahre gezählt werden, hier seinen Ursprung fand.⁵⁶ Die Ereignisse in Rom hatten wohl dem Kaiser die Notwendigkeit einer effektiven Teilnahme Lothars an der Regierung zur Handhabung der kaiserlichen Macht bei dem großen Umfang des Reiches erwiesen.

Lothar löste die ihm in Rom gestellte Aufgabe durch die sogen. *Constitutio Romana*.⁵⁷ Dieses Aktenstück bedeutet eine völlige Umwandlung der Verhältnisse, wie sie durch den Pakt von 817 geschaffen worden waren. Die Verwaltung der Stadt geschieht jetzt durch eine gemischt päpstlich-kaiserliche Behörde und ein neugewählter Papst durfte erst nach einem dem Kaiser geleisteten Treueid gekrönt werden. Die Römer selbst wurden durch einen Eid auf diese Bestimmungen verpflichtet, so wie sie dadurch auch direkt Untertanen des Kaisers wurden.⁵⁸ Diese umwälzende Maßnahme, die äußerlich den Zielen der kirchlichen Einheitspartei zu widersprechen schien, ist nur durch die Gefährdung der Einheit von Kirche und Reich durch die im Pakt von 817 den Römern gewährte Freiheit und Selbständigkeit zu erklären, und höchst wahrscheinlich spielt hierbei auch der Mord an Theodorus und Leo eine Rolle. Die Einheit mußte gesichert werden, indem in Zukunft die päpstliche Gewalt gehalten war, mit der kaiserlichen zusammenzuwirken.

Zweifellos bedeutete das eine kleine Enttäuschung für kirchliche Kreise, weil die Spitze der Kirche auf dem Wege eines aktiven Mitwirkens zur Einheit versagt hatte, so daß ein leichtes Übergewicht der kaiserlichen Prerogative in Rom geschaffen werden mußte, um das gesteckte Ziel doch noch zu erreichen. Gleichzeitig ergab sich dabei eine Vollendung der Reichsordnung,

fränkischen Hofe genutzt, um den Kaiser gegen Lothar mißtrauisch zu machen, indem sie die Ermordeten eines besonderen, gegen Ludwig gerichteten Einverständnisses mit Lothar beschuldigten. Auffallend ist, daß nicht nur Ludwig die Untersuchung gegen die Mörder einstellte, sondern später Lothar das gleiche tat, was wohl darauf hindeutet, daß hier die römischen Verhältnisse tatsächlich in die des fränkischen Hofes hineinspielten. Damit sollen indes nicht ältere Meinungen aufgenommen werden, als sei die Krönung Lothars bewußt in einem Gegensatz zum Vater aufgezogen worden. Vgl. dazu Simson, Jbb I, 202.

⁵⁵ Das geht indirekt aus der Textfassung der *Ann. regni Franc.* 824 hervor.

⁵⁶ Vgl. dazu Simson, Jbb I S. 185, 240.

⁵⁷ MG Capit. I Nr. 161.

⁵⁸ Für Einzelheiten vgl. auch Halphen, Charlemagne S. 256 ff.

indem auch die Römer den Eid auf die beiden Kaiser Ludwig und Lothar leisteten, die also hier zum ersten Mal deutlich in der Rolle eines voll ausgeprägten Doppelkaisertums erscheinen.⁵⁹ Die römische Synode des Jahres 826 spricht dabei vom *novus imperator Hlotharius*, zählt aber seine Regierungsjahre vom Erlaß der *Ordinatio imperii* ab,⁶⁰ die damit als das ausschlaggebende Dokument auch von päpstlicher Seite aufgefaßt wird.⁶¹ Das liegt wiederum ganz in der Linie der neuen Verhältnisse, die wir jetzt in Italien feststellen können. Das Doppelkaisertum bedeutet hier eine Strafung der fränkischen Verwaltung, also eine weitere Stufe im Streben nach der unbedingten Reichseinheit.⁶²

Nur wenige Jahre hat dieser Zustand einer erreichten Einheit in der *Ordinatio imperii* und des durch sie begründeten Doppelkaisertums gedauert, um einem wilden Kampf aller Kräfte, die seit jenem Jahre 817 gebändigt erschienen, Platz zu machen, wodurch das Reich aufs schwerste geschädigt und seine Einheit entscheidend für die Zukunft erschüttert wurde. Die kirchliche Einheitspartei ist dabei in eine Auseinandersetzung um ihre Existenz verwickelt worden. Sie stand zwar zunächst dem Aufstand der Söhne Ludwigs fern, wurde dann aber durch die Macht der Verhältnisse in den Mittelpunkt gerückt.

Die Gründe für diesen Aufstand der Söhne Ludwigs d. Fr. liegen nicht ohne weiteres klar zutage, da man die zeitgenössischen Quellen nicht auf einen Nenner zu bringen vermag.⁶³ Indes läßt sich doch so viel erkennen, daß das Hauptmotiv zunächst bei Pippin und dessen Behandlung am väterlichen Hofe lag.⁶⁴ Das führt uns zurück zu den letzten Kapiteln der Reichs-

⁵⁹ Für das fränkische Gebiet ist das Doppelkaisertum in den Urkunden seit der Rückkehr Lothars aus Italien im Sommer 825 festzustellen (vgl. Simson, Jbb I, 240). Allerdings dürfte die Annahme, daß hierüber eigens auf dem Reichstage dieses Jahres zu Aachen beschlossen worden sei, nicht stimmen, da bereits die *Promissio* in Rom dieses Doppelkaisertum aufweist.

⁶⁰ Der Ausdruck scheint schon früher gebräuchlich gewesen zu sein. Vgl. dazu Mühlbacher, E., Die Datierung der Urkunden Lothars I., Sitz. Ber. d. Akad. Wien, phil.-hist. Kl.-Bd. 85 (1877), S. 471, Anm. 4.

⁶¹ MG Conc. II Nr. 46 B.

⁶² Einzelheiten bei Eiten, Unterkönigtum S. 82 ff.

⁶³ Mit besonderer Vorsicht ist Nithards Darstellung (I, 3)) zu bewerten, die ja kein annalistischer Bericht ist, sondern eine Gesamtdarstellung der Kämpfe aus der Sicht der Zeit nach dem Tode des Kaisers bietet. Er rückt Lothar durchaus in den Mittelpunkt der Ereignisse und schreibt ihm die vornehmste aktive Rolle zu. Das ist verdächtig (vgl. dazu auch Simson, Jbb I S. 352, Anm. 6), denn es entspricht in diesem Sinne erst der Lage zu Ende der Auseinandersetzung, und es ist daher gut möglich, daß diese Lage im Jahre 841, als Nithard mit der Niederschrift seines Werkes begann, insoweit bestimmend auf seine Erinnerung wirkte, daß ihm Einzelheiten der Verhältnisse im Jahre 829 nicht mehr zum Bewußtsein kamen.

⁶⁴ Dem entspricht auch der Bericht bei Thegan (cap. 36), wonach der unmittelbare Aufstand von Pippin ausging. Lothar wird dabei gar nicht genannt, er taucht erst beim Bericht über den Reichstag zu Nymwegen auf. Dagegen wird Thegan unzuverlässig bei seiner Behauptung, des Kaisers Sohn Ludwig habe den Vater vor der Absetzung gerettet. Auch schreibt er von der Zuteilung eines Reichsgebietes an Karl auf dem Wormser Reichstag von 829 (Thegan, cap. 35. Vgl. dazu auch Sim-

annalen, in denen über einige auffallende Dinge bei der Hilfeleistung an die in Bedrängnis geratene spanische Mark zu lesen ist.⁶⁵ In diesem Grenzgebiet war die Lage zu Beginn des Jahres 826 ziemlich gespannt geworden, weshalb im Februar zu Aachen eine Besprechung stattfand, zu der auch Pippin erschien, worüber uns indes die Quellen unterschiedlich berichten. Wenn wir den Reichsannalen folgen, die von einem Befehl an Pippin berichten, mit allen für die spanischen Grenzfragen Verantwortlichen in Aachen zu erscheinen,⁶⁶ so entsteht der Eindruck, es habe sich dabei um eine große Überprüfung und Neufestsetzung der Politik gegenüber den spanischen Sarazenen gehandelt. In der Tat war man schon einige Zeit zuvor an der Grenze selbst von einer milden zu einer schärferen Haltung übergegangen.⁶⁷ Möglicherweise wurde in Aachen Graf Bernhard mit der Leitung der Mark betraut.⁶⁸ Nach Beendigung der Besprechungen berichten die Reichsannalen in auffallender Weise, Pippin habe nach seiner Rückkehr nach Aquitanien den Sommer an einem ihm angewiesenen Ort zugebracht. Es wurden also wohl strenge Richtlinien aufgestellt, die sich nicht in allen Punkten mit der Meinung Pippins und seiner Umgebung deckten. Falls nun die Ernennung des Grafen Bernhard wirklich damals in Aachen stattfand, dann lassen sich wohl alle folgenden Ereignisse um die spanische Mark dadurch erklären, daß diese Ernennung im Gegensatz zu der Meinung Pippins und seiner Umgebung erfolgt war.

Wenig später brach der Aufstand im Süden los. Bei seiner Bekämpfung zeigten sich die am fränkischen Hofe herrschenden Spannungen in vollem Lichte. Über die Absicht, sofort mit Waffengewalt einzugreifen,⁶⁹ siegte schließlich nach längeren Beratungen der Versuch, durch Bevollmächtigte, den Abt Helisachar und die Grafen Hildebrand und Donatus, die Angele-

son, Jbb I, 327: Dümmler, Ernst, Geschichte des ostfränkischen Reiches, 2. Aufl. Leipzig 1887, I S. 50). Von letzterem erzählt auch Nithard, und zwar von einer Zuteilung Alemanniens an Karl. Aber da Nithard auf Grund dieser Zuteilung Lothar den Aufstand beginnen läßt, so verliert diese Nachricht an Zuverlässigkeit, weil ja alle übrigen Quellenberichte bezeugen, daß der Aufstand nicht von ihm ausging. Nithards Unzuverlässigkeit zeigt sich auch in seiner Erzählung, Lothar habe jetzt den Kaiser und den kleinen Karl in freier Haft behalten (I, 3), was sich auf spätere Zustände bezieht. Es bleibt nach alledem fraglich, wann Alemannien an Karl gegeben wurde, und ob diese Übertragung eine Rolle beim Aufstande spielte. Das Bild der Quellen läßt eher dazu neigen, die Zuteilung an Karl ganz aus den Betrachtungen über die Ursachen des Aufstandes auszulassen.

⁶⁵ Die innere Verknüpfung der Ereignisse liegt in den Quellenberichten nicht ganz klar zutage. Insbesondere kann man bei dem sonst sehr gesprächigen Astronomen einige Zurückhaltung feststellen, während auf der andern Seite Thegan und Nithard diese Dinge gänzlich verschweigen.

⁶⁶ Ann. regni Franc. 826.

⁶⁷ Vgl. Auzias, Léonce, L'Aquitaine Carolingienne (778–987), Bibl. Méridionale 2^e série, tome XXVIII, Paris-Toulouse, 1937, S. 91.

⁶⁸ Dies nimmt Auzias, L'Aquitaine 95. an.

⁶⁹ Astron. cap. 40. Auch die Ann. regni Franc. (826) scheinen das in der Art der Fassung ihres Berichtes andeuten zu wollen.

genheit zu ordnen.⁷⁰ Das Bild änderte sich aber, als die Sarazenen in stärkerem Maße in die spanischen Kämpfe eingriffen. Der Kaiser entschloß sich jetzt zu einer militärischen Aktion. Nun heißt es zwar, er habe seinen Sohn Pippin gegen die Sarazenen ausgesandt,⁷¹ wie es ja auch der Lage entsprochen hätte, den militärischen Befehl aber gab er nicht an ihn, sondern an die von ihm geschickten Königsboten, die Grafen Hugo und Matfrid.⁷² Die beiden rückten aber so langsam voran, daß sie zum Schutz der spanischen Grenze nichts ausrichteten. Die Sarazenen konnten fast ungehindert die Landschaften verwüsten und sich dann unbehelligt zurückziehen.

Das Verhalten der beiden Heerführer wurde damals als Langsamkeit und Ängstlichkeit aufgefaßt. Letztere Eigenschaft war für Hugo bekannt, dürfte aber nicht für Matfrid zutreffen. Somit könnte die zutage getretene Langsamkeit im Handeln auch auf Nachlässigkeit oder Absicht zurückgeführt werden. Auf dem Reichstag im Februar des folgenden Jahres ist man denn auch tatsächlich zu einer sorgfältigen Untersuchung geschritten. Ob und in welchem Maße hierbei wieder innenpolitische Faktoren eine Rolle spielten, ist nicht klar zu erkennen. Der Meinung, es habe sich lediglich um Unfähigkeit der Heerführer gehandelt, steht die andere gegenüber, die die Ursachen in deren allzu enger Verbindung mit Pippin sieht. Wenn man allerdings beachtet, daß die Matfrid gehörende Grafschaft als Folge der Verurteilung beider Heerführer dem Vetter Bernhards übertragen wurde,⁷³ dann erscheint es nicht ausgeschlossen, daß in das zögernde Verhalten der Heerführer Gegensätze politischer Art hineinspielten.⁷⁴

Die spanischen Angelegenheiten belasteten aber weiterhin die politische Atmosphäre am fränkischen Hofe. Auf die Gerüchte von einem bevorstehenden Einfall der Sarazenen hin,⁷⁵ beschloß der Kaiser, entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen. Lothar wurde mit einem Heere in den Süden des Reiches entsandt. Sein auffallendes Verhalten dabei zeigt indes, daß am fränkischen Hofe keine Einigkeit über die einzuschlagende Linie herrschte. Denn das Heer rückte nur bis Lyon vor, und Lothar sandte von

⁷⁰ Nach den Worten des Astronomen (cap. 41) könnte man annehmen, daß diese drei über eine kleine Streitmacht verfügten, während der Kaiser mit einem großen Heere nachfolgen wollte, doch scheint hier der Bericht der Reichsannalen zuverlässiger (dies nimmt auch Simson, Jbb I S. 273 Anm. 8 an), in dem von keiner Truppenmacht und auch nicht von einer solchen Absicht des Kaisers die Rede ist, sondern allein von den klugen Maßregeln Helisachars und seiner Gefährten und den tatkräftigen Leistungen Bernhards (Ann. regni Franc. 827).

⁷¹ Ann. regni Franc. 827; Astron. cap. 41.

⁷² Astron. cap. 41. Die beiden werden in den Reichsannalen nicht erwähnt, doch sind sie bei der *ducum desidia quos Francorum exercitus praefecerat* gemeint. Vgl. Simson, Jbb I S. 275, Anm. 7.

⁷³ Vgl. Auzias, L'Aquitaine S. 96.

⁷⁴ Simson, Jbb I S. 276 lehnt eine solche Annahme ab, kann aber für seine Ansicht keine restlos überzeugenden Argumente beibringen. Dümmler, Ostfr. Reich I² S. 44 hält ohne nähere Begründung einen politischen Gegensatz zu Bernhard für möglich. Halphen, Charlemagne S. 262 nimmt ebenfalls einen Gegensatz an, ohne sich mit den Argumenten Simsons auseinanderzusetzen.

⁷⁵ Astron. cap. 42.

dort aus Kundschafter nach Spanien, um festzustellen, ob es den Sarazenen mit einem Angriff ernst gemeint sei. Und jetzt erscheint in seinem Lager Pippin zu Besprechungen, über deren Inhalt wir zwar nicht unterrichtet sind, die aber sicherlich über die spanischen Angelegenheiten gingen. Dann kam die Kunde, daß die Sarazenen nicht beabsichtigten, in das fränkische Gebiet einzufallen, und so kehrte Lothar zurück, und Pippin ging wieder nach Aquitanien. Weiter hören wir von den spanischen Angelegenheiten nichts mehr, bis wir durch die Entsendung Lothars nach Italien und die Ernennung Bernhards zum Kämmerer überrascht werden.

Aber gerade diese Vorgänge in Lyon scheinen ihre besondere Bedeutung besessen zu haben. Es sieht trotz der kargen Berichterstattung der Quellen so aus, als seien die Besprechungen der beiden Brüder entscheidend dafür gewesen, daß Lothar nicht weiter vorrückte. Erklären läßt sich das nur durch das gegensätzliche Wirken zweier Gruppen in der spanischen Politik. So ist der Eindruck nicht abzuwehren, daß Pippin und Bernhard hier in diesem Grenzgebiet zu Rivalen geworden sind, ein Gegensatz, der sich entsprechend auf die Gruppierungen am Hofe auswirkte. Aber doch läßt sich eine Beeinflussung Lothars durch Pippin in Lyon nicht allein durch dessen Gegensatz zu Bernhard erklären. Zwar war Lothar auch durch das Vorgehen gegen Hugo und Matfrid berührt worden, weil beide zu seinem engeren Kreise gehörten.⁷⁶ Pippin wird indes bei der Unterredung in Lyon einige schwerwiegendere Argumente angeführt haben, die seinen Bruder zur Rückkehr bewogen.⁷⁷ Zusammen mit Lothar wuchs aber nun die Einheitspartei in die Auseinandersetzungen hinein, die anfangs nur als ein Machtkampf zwischen Pippin und Bernhard erscheinen.

Diese Wendung ist deutlich im Verhalten Walas zu erkennen, der im Jahre 828 in besonders eindringlicher Weise seine Ideen vorzutragen begann.⁷⁸ Da er dies *coram omnibus et summis proceribus* tat, so ist dabei in erster Linie an den Reichstag zu Aachen zu denken,⁷⁹ auf dem das Verhalten Hugos und Matfrids bei der Hilfsaktion für die spanische Mark diskutiert wurde. Die Quellen versichern uns ja, daß diese Sache eine große Aufregung verursacht habe.⁸⁰ Jedenfalls benutzte Wala die Verwirrung der Lage, den Mißerfolg an der spanischen Grenze, dazu, um den Einfluß der kirchlichen Partei wieder zu heben. Auf Einzelheiten konnte er natürlich nicht eingehen, denn das Verhalten Hugos und Matfrids z. B. ließ sich nicht beschönigen. Der Ton seiner Ausführungen lag infolgedessen darauf, daß die Übelstände eine Strafe Gottes seien, weil alle durch die Nichtbeachtung der göttlichen Weltordnung eine Schuld auf sich geladen hätten. Das Wesentliche seiner Forderungen lief darauf hinaus, das willkürliche Eingreifen

⁷⁶ Vgl. Halphen, Charlemagne S. 261.

⁷⁷ Etwas unklar bleibt dabei, inwiefern gerade Bernhard zum Exponenten einer mächtigen, gegen die Ziele Lothars und der kirchlichen Einheitspartei gerichteten Gruppe am Hofe werden konnte.

⁷⁸ Vita Walae II, 2. ⁷⁹ Vgl. dazu Dümmler, Ostfr. Reich I² S. 46.

⁸⁰ Astron. cap. 42.

des Kaisers in die kirchlichen Angelegenheiten zu beschränken. Dabei ging es vor allem um die Personalpolitik, und aus seinen Worten muß so viel herausgelesen werden, daß durch die kaiserlichen Ernennungen in der fränkischen Kirche der Einheitspartei eine gefährliche Gegengruppe am Hofe zu entstehen drohte.⁸¹

Vielleicht läßt sich in der Tatsache, daß Hugo und Matfrid auf dem Aachener Reichstage nur mit dem Verlust ihrer Güter davankamen, ein Erfolg Walas sehen insofern, als die Schuld nicht mehr in vollem Maße vom Kaiser bei einer einzigen Gruppe gesehen wurde.⁸² Daß Wala mit seinen Forderungen nicht allein stand, zeigt die von Einhard dem Kaiser angezeigte Erscheinung des Erzengels Gabriel, der die sofortige Überbringung einer Botschaft an den Kaiser befahl, von der wir allerdings nur das als sicher wissen, daß sie über kirchliche Angelegenheiten handelte.⁸³ Doch genügt das, um darin eine ähnliche Aktion wie die Walas zu erkennen, und sie ebenfalls in die Bemühungen der kirchlichen Einheitspartei einzureihen.⁸⁴ Jedenfalls hatte Wala den Erfolg, daß im Dezember 828 die Abhaltung von 4 Synoden befohlen wurde, um die Zustände in Reich und Kirche zu bessern. Die Einberufung geschah im Namen der beiden Kaiser Ludwig und Lothar. Der Beschluß dazu wurde auf einer der verschiedenen Versammlungen über wichtige Reichsangelegenheiten gefaßt, von denen uns die Reichsannalen ohne Angabe näherer Einzelheiten berichten.

Das Einberufungsdokument selbst⁸⁵ erinnert an die Absicht, einen Reichstag über notwendige Reformen abzuhalten, was durch die *commotio inimicorum* verhindert worden sei. Das kann sich nur auf den Zug Lothars nach Lyon beziehen, denn die damaligen Ereignisse an der dänischen Grenze bedrohten den Frieden nicht. Das Geschehen um Lothar also war es gewesen, das die Abhaltung eines Reichstages unmöglich gemacht hatte, wohl deshalb, weil die Auseinandersetzung zwischen den politischen Gruppen nun heftiger wurde. Immerhin hatte doch Lothar in Lyon ähnlich wie Hugo und Matfrid gehandelt. Vielleicht hatte er seine Entscheidung aus seiner Eigenschaft als Mitkaiser heraus gefällt. Jedenfalls deutet jetzt alles auf eine Auseinandersetzung um Fragen prinzipieller Art.⁸⁶

⁸¹ Vita Walae II 5.

⁸² Darauf deuten auch die Worte des Astronomen, der es beklagt, daß diejenigen, denen des Kaisers Gnade auf diesem Reichstage entgegenkam, es ihm in der Folgezeit so schlecht gelohnt hätten (cap. 42).

⁸³ Transl. SS Marcell. et Petri III, cap. 47–59. Vgl. dazu Bondonis, Marguerite, La translation des Saint Marcellin et Pierre. Etude sur Einhard et sa vie politique de 827 à 834, Bibl. de l'École des Hautes Etudes fasc. 106, Paris 1907, S. 86 ff.

⁸⁴ Die Annahme von Bondonis (Translation 88 ff.), diese Aktion Einhards sei in einem Wala entgegengesetzten Sinne geschehen, weil Einhard sich direkt an Ludwig gewandt habe, um dadurch den Gegnern des Kaisers den Wind aus den Segeln zu nehmen, ist nicht schlüssig.

⁸⁵ MG Conc. II Nr. 50 B.

⁸⁶ Das geht auch z. B. aus der als Fälschung erwiesenen größeren Fassung des Einberufungsschreibens hervor, das sich dem Inhalt nach als die Arbeit eines dem Kaiser feindlich Gesinnten erweist (Vgl. dazu MG Conc. II S. 597 f.). Es geht dabei um die Propagierung eines Gruppenstandpunktes, wie es der Fälscher selbst durch

Die Einberufung der Synoden erscheint als ein Sieg der Gruppe um Lothar. Denn das Schreiben betont eigens, daß wegen der Unmöglichkeit der Einberufung eines allgemeinen Reichstages die Kaiser mit einigen ihrer Getreuen Besprechungen geführt hätten, um das, was wegen der feindlichen Bedrohungen unterblieben war, doch noch zur Ausführung zu bringen. Zunächst sollten die Erzbischöfe mit ihren Suffraganen über die Lage und die nötigen Reformen beraten und das Ergebnis der Beratungen den Kaisern mitteilen. Außerdem wurden Königsboten ausgeschiedt, um die Übelstände zu bessern, bzw. den Kaisern entsprechend zu berichten.

Von den Beratungen der Bischöfe sind uns nur die Akten der in den ersten Tagen des Juni 829 abgehaltenen Pariser Synode erhalten geblieben. An einigen Stellen dieses umfangreichen Aktenstückes treten die Ziele der kirchlichen Partei klar zutage. Vor allem wird in ganz eindeutigen Sinne jetzt das Reich als ein Teil der Kirche proklamiert, und zwar derart, daß die geistliche Gewalt der weltlichen vorangeht. Die Kirche Gottes ist ein einziger Körper, dessen Haupt Christus ist,⁸⁷ dieser Körper ist in die priesterliche und die königliche Würde aufgeteilt. Dafür wird auf Papst Gelasius Bezug genommen mit seinem Hinweis, das Schwergewicht liege auf der priesterlichen Gewalt, weil sie vor Gottes Gericht über die Könige Rechenschaft ablegen müsse.⁸⁸

Auf diese Weise kommt es zu einer weiteren Ausschaltung aller nichtkirchlichen Faktoren, die ehemals bei der Legitimität der Könige mitgewirkt haben, indem die von Karl d. Gr. aus dem Königtum Davids übernommene Idee von der unmittelbaren Übertragung der Königsherrschaft durch Gott hier weiter ausgebaut wird in einem speziell kirchlichen Sinne. Denn es heißt an anderer Stelle, wer den übrigen Sterblichen in zeitlichen Dingen befehle, erhalte seine Herrschaft von Gott und nicht von den Menschen.⁸⁹ Nur so kann die prinzipielle Einheit unter Christus gewahrt bleiben, indem die Vielfalt der königlichen und auch der kaiserlichen Gewalt über der ganzen Erde auf diesem Wege zur Einheit zurückgeführt wird. Demgemäß wird nun die geistliche Gewalt im täglichen Leben unterbaut. Die Kaiser sollen ihre Nachkommen zur Anerkennung der priesterlichen Würde und Gewalt

eine von der Konstruktion abweichende Interpolation *ut ita dixerim* verrät. Der Gegenseite wird Verletzung des christlichen Friedens und der Einheit des Reiches vorgeworfen. Vgl. dazu auch Boudois, *Translation* 93 ff.; De Clerq, Charles, *La législation religieuse franque depuis l'avènement de Louis le Pieux jusqu'aux fausses décrétales*, *Revue de Droit Canonique* 5 (1955) S. 29 ff.

⁸⁷ cap. 2. ⁸⁸ cap. 3.

⁸⁹ cap. 59. Vgl. dazu Kern, Fritz, *Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im frühen Mittelalter*, 2. Aufl. Darmstadt 1954, S. 55, Anm. 110. Es ist also hier nicht eine Trennung der Gewalten beabsichtigt, wie sie von Lilienfein, Heinrich, *Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger* (Heidelberger Abh. z. mittl. u. n. Gesch. H. 1, Heidelberg 1932) herausgelesen wurde (S. 63 ff.).

anhalten⁹⁰ und beachten, daß in allen diesen Dingen das Amt ausschlaggebend sei. Wenn auch u. U. dessen Träger weniger würdig sei als seine heiligen Vorgänger, so müsse doch in ihm das geheiligte Amt geachtet werden.⁹¹

Aus der Betonung ihres Pflichtbewußtseins, unbeirrt die Wahrheit vorzutragen, auch wenn einige zunächst Anstoß daran nehmen würden,⁹² muß dann die Mahnung der Bischöfe verstanden werden, nur solche kaiserliche Ratgeber zu wählen, die unter sich in Liebe, Frieden und Eintracht leben, da sie doch im Innern des Reiches und nach außen ein Beispiel geben sollen, denn nur auf solche Weise können sie Stützen des Kaisers und des Reiches sein.⁹³ Desgleichen sollen die kaiserlichen Söhne zur brüderlichen Liebe und Eintracht erzogen werden.⁹⁴ Gelten diese letzteren Mahnungen zweifellos speziell Ludwig d. Fr., so zeigt auch der übrige Text an vielen Stellen, obwohl er nominell ebenso an Lothar gerichtet ist, daß mit den Ermahnungen Ludwig gemeint ist.⁹⁵

Über die genauen Einzelheiten der weiteren Entwicklung sind wir nicht unterrichtet, vielmehr sehen wir uns plötzlich der Entscheidung gegenüber, die auf dem Reichstage zu Worms im August fiel. Sie richtete sich gegen die Bestrebungen der kirchlichen Einheitspartei. Der Bericht in den Reichsannalen ist lakonisch: Lothar wurde nach Italien geschickt, Bernhard wurde zum Kämmerer ernannt. Die Hintergründe dieser Veränderungen will man offensichtlich nicht berühren. Gesprächiger ist der Astronom.⁹⁶ Nach seiner Erzählung erfuhr der Kaiser während des Reichstages, daß von denjenigen, denen er das Leben geschenkt hatte, also von der Gruppe um Matfrid und Hugo, gegen ihn intrigiert werde, und daß die Opposition schon bedeutend um sich gegriffen habe. Der Kaiser aber habe, um die Bewegung zu hemmen, Bernhard zum Schatzmeister ernannt. Dadurch sei indes die Zwietracht nicht gemindert, sondern nur noch gefördert worden.

⁹⁰ cap. 75. ⁹¹ cap. 76. ⁹² cap. 77.

⁹³ cap. 91. Ein besonders deutlicher Hinweis auf die Verhältnisse am Hofe liegt vielleicht in den Worten: *Et ideo non debemus ante tempus per suspicionem iudicari, sed patienter expectari, donec ipsa veritas manifestum faciat, utrum magis audiendi an improbandi sumus* und einige Zeilen weiter: *Sic etiam erga nos agendum est, quotiescumque interrogati veritatem proferimus, quamquam nonnulli infirmi sine causa scandalizentur, nobis tamen consentiendum est propter ipsam veritatem.*

⁹⁴ cap. 92.

⁹⁵ In den Rahmen dieser Stimmung und insbesondere der Ausführungen Walas vom Jahre zuvor fügt sich auch das Gedicht Walahfrid Strabos *De imagine Tetrici*. Die hier geäußerte Kritik am Ostgotenkönig Theoderich dürfte sich auf die Haltung des fränkischen Adels gegenüber der Kirche beziehen (v. 82 ff.). Vgl. dazu Hauck, Karl, Geblütsheiligkeit, *Liber Floridus*, Festschr. f. P. Lehmann, St. Ottilien 1950, S. 192 f. Der Ausdruck *optima consulta*, gegen die Theoderichs Pferd schon den einen Fuß erhoben hat (v. 81), dürfte sich weniger auf die *Ordinatio imperii* von 817 (so Bezold, Friedrich, Kaiserin Judith und ihr Dichter Walahfrid Strabo, HZ 130 (1924) S. 387, Anm. 1) beziehen, als auf die Beschlüsse der Synode von 829.

⁹⁶ cap. 43. ⁹⁷ Vgl. Simson, *Jbb I* S. 329.

Die Harmlosigkeit, mit der der Astronom von der Entsendung Lothars nach Italien berichtet, entsprach nicht der Wirklichkeit, denn von diesem Zeitpunkt an verschwindet Lothars Name aus den Kaiserurkunden.⁹⁷ Das Doppelkaisertum des Jahres 825 ist also von Ludwig aus wieder aufgehoben worden, dessen Handlungsweise daraus zu verstehen sein dürfte, daß ihm die Parteiengegensätze lediglich als Machtkämpfe zwischen Bernhard und Pippin erschienen, so daß er durch die Ernennung des ersteren eine eindeutige Lage zu schaffen hoffte. Lothars Entfernung vom Hofe erschien wohl nach dem Gespräch von Lyon notwendig, da er jetzt als starke Stütze Pippins gelten konnte. Damit wurden aber diejenigen getroffen, die durch das Doppelkaisertum des Jahres 825 ihr Ziel erreicht und einen wesentlichen Punkt der *Ordinatio imperii*, nämlich die Sicherung der Einheit des Reiches, verwirklicht glaubten.⁹⁸

Die Reaktion dieser Kreise zeigt sich im Verhalten der Bischöfe. Die Ausschreibung der vier Synoden hatte bestimmt, daß deren Ergebnisse den Kaisern mitgeteilt werden sollten. Jede Synode hatte also einen eigenen Bericht einzusenden. Erhalten ist uns, wie gesagt, nur der der Pariser, der noch an beide Kaiser gerichtet ist, ein Beweis, daß bis zum Zeitpunkt des Wormser Reichstages sich an der Stellung Lothars nichts geändert hatte. Das weitere Schicksal der Synodalberichte kennen wir nicht. Selbst wenn über sie auf dem Reichstage gesprochen wurde,⁹⁹ kam es doch, aus dem Schweigen der Quellen zu schließen, zu keinen wesentlichen Beschlüssen. Das weitere Verhalten der Bischöfe zeigt vielmehr, wie wenig Beachtung diese Berichte fanden. Sie redigierten nämlich jetzt auf Grund der Akten der vier Synoden eine gemeinsame Eingabe, die sie an Ludwig richteten.¹⁰⁰ Zweifellos sollte dadurch ihren Forderungen entsprechender Nachdruck verliehen

⁹⁸ In diesen Zeitpunkt möchte ich auch einen Brief Einhards (MG Epp. V, Einh. ep. Nr. 31) einreihen, in dem er schreibt, der Umschwung der Verhältnisse im Frankenreiche habe ihn so verwirrt, daß er nicht wisse, was er tun solle. Und zwar sind diese Worte als Entschuldigung dafür gebraucht, daß er seinem Briefpartner nichts Gewisses über die allgemeine Lage mitteilen kann. Schon Hampe, Karl, Zur Lebensgeschichte Einhards, Neues Arch. d. Gesellsch. f. ä. deutsche Gesch. 21 (1896) S. 626 hat Jaffés Datierung dieses Briefes auf die Aufstandszeit des Jahres 830 zurückgewiesen, aber wenn er selbst die Briefstelle zu den Ereignissen von 833 in Beziehung setzt, so scheint mir gerade die Betonung der Ungewissheit der Lage durch Einhard dem zu widersprechen, wogegen jetzt nach dem Reichstage von 829 tatsächlich für einen Anhänger der Reichseinheitsidee, wie Einhard es gewesen ist, der Umsturz von dem als sicher errichtet erscheinenden Doppelkaisertum in die Ungewissheit über das Schicksal der Reichsordnung eine so starke seelische Erschütterung hervorrufen konnte.

⁹⁹ Vgl. dazu Dümmler, Ostfr. Reich I² S. 50.

¹⁰⁰ *Episcoporum ad Hludowicum imperatorem relatio* (MG Capit. II, Nr. 196). Der Herausgeber der Kapitularien hielt es für möglich, daß dieses Aktenstück auf dem Wormser Reichstage vorgelegt wurde. Dem widerspricht die Tatsache, daß die Pariser Synodalakten noch an Ludwig und Lothar gemeinsam adressiert wurden, während diese *Relatio* nur an Ludwig ging (die von Simson (Jbb I S. 323) hierzu gebrachten Gegenargumente sind nicht durchschlagend), und außerdem war ursprünglich von den Kaisern der Auftrag gegeben worden, die 4 Synoden hätten einzeln an sie zu berichten, so daß also eine Gesamtaktion gar nicht vorgesehen

und sie als geeinter Gesamtkörper denjenigen am Hofe gegenüber gestellt werden, deren Wirken Frieden und Eintracht bei den Ratgebern des Kaisers störte.

Die Lage beim Eintritt jener bedeutungsvollen Ereignisse des Jahres 830 charakterisiert sich also folgendermaßen. Graf Bernhard hat es verstanden, sich den maßgebenden Einfluß am Hofe zu sichern und dadurch die Überlegenheit über Pippin zu gewinnen. Die kirchliche Einheitspartei war dem Kaiser entfremdet wegen der Entfernung Lothars und der Auflösung des Doppelkaisertums, in dem ein wichtiger Punkt der *Ordinatio imperii* verwirklicht gewesen war. Die Verknüpfung der Ernennung Bernhards mit der Entfernung Lothars brachte die kirchliche Partei auch in Gegensatz zu Bernhard, falls ein solcher bisher noch nicht bestanden hatte. Der Kaiser erscheint inmitten dieser Strömungen als die schwache Persönlichkeit, die den Einflüssen leicht in wechselnden Maßen zugänglich ist und die tieferen Gefahren der Lage entweder nicht erkennt oder unterschätzt, dem Ganzen jedenfalls mit eigenen Kräften nicht gewachsen ist. Noch haben sich die einzelnen Gruppen der Opposition nicht enger verbunden, noch sind erst lose Fäden durch Hugo und Matfrid gesponnen worden. Der Kaiser mag sich vielleicht in dem Gedanken beruhigt haben, daß die Bestrebungen Pippins im Grunde genommen keine Einigung mit der kirchlichen Partei ermöglichten. Es bedurfte aber nur eines Anstoßes, um die Opposition zusammenzuführen, und zwar ergab sich dabei in der Person Lothars die Möglichkeit, alle Gruppen im Widerstand gegen den Kaiser zu vereinigen.

Inwiefern in diesem Augenblick der Kaisersohn eine solche Rolle spielen konnte, ersehen wir aus dem damaligen Programm Walas.¹⁰¹ Sein oberster Grundsatz war es, das Leben aller gemäß Gottes Willen sicher und ruhig zu gestalten. Deshalb sollte die im Jahre 817 unter Zustimmung aller geschehene Wahl Lothars und deren Bestätigung durch den päpstlichen Stuhl die unerschütterliche Grundlage bleiben, wodurch die Eintracht des Friedens, die Stärke und Würde der Monarchie und das Ansehen der christlichen Religion gesichert würden. Ziel blieb es dabei, eine Aufteilung des erhabenen und christlichen Reiches zu verhindern. Dafür stützte er sich auf das Wort Christi, jedes in sich geteilte Reich müsse zerfallen. In der Praxis bedeutete das für ihn, daß die auf Grund der *Ordinatio imperii* Lothar geleisteten Eide unverletzt aufrecht zu erhalten seien, damit das Volk nicht gezwungen meineidig würde.

Die kirchliche Partei sah also, das geht aus diesem Programm klar her-

war. Eine gewisse Rolle spielt in diesem Problem die Bemerkung in *Relatio* cap. 30: *illud vestrae pietati deprecemur, ut nunc in presenti placito a vestra serenitate expresse admoneantur*. Die gleiche Wendung findet sich aber auch in den Pariser Akten cap. 85. Sie ist also allgemein zu verstehen, nämlich unter der Voraussetzung, daß alle diese Eingaben auf einem Reichstage verlesen würden. Auch kann es möglich sein, daß dieses Kapitel, das über die Äbte und Äbtissinnen handelt, aus irgendeinem früheren Aktenstück unverändert übernommen wurde, wodurch dieser Satz keine weitere Folge für die Gesamtakte besäße.

¹⁰¹ *Vita Walae* II, 10.

vor, in der Bewahrung des Doppelkaisertums die Garantie, daß die Geschichte des Reiches der göttlichen Weltordnung gemäß gestaltet würden. Die Entlassung Lothars nach Italien bedeutete demnach für sie eine Erschütterung dieser nach christlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Weltordnung, und als nun wenig später noch weitere Mitglieder der Einheitspartei vom Hofe verwiesen wurden,¹⁰² stand es für sie fest, daß die ganze Ordnung in höchster Gefahr sei. Als Folge ergab sich für sie die Forderung der Restitution Lothars. Demgegenüber handelte die Gruppe um Hugo und Matfrid zunächst noch aus anderen Gesichtspunkten heraus. Als diese Oppositionsgruppe der Großen sich zum Aufstand entschloß, suchte sie lediglich ihre Sache durch die Verbindung mit einem der Kaisersöhne zu unterbauen. Dafür ergab sich von selbst Pippin, da Lothar im fernen Italien weilte.¹⁰³ Sobald aber letzterer im Lager der Aufständischen erschien, fiel ihm von Natur aus die führende Rolle zu, denn seine Person sicherte diesen die wertvolle Unterstützung der kirchlichen Partei.

Dieser Stellung des ältesten Kaisersohnes entspricht auch zunächst die Art seines Eingreifens.¹⁰⁴ Zwischen dem Kaiser, der sich nach Compiègne begeben hatte, und den Aufständischen, die sich in Verberie befanden, kam es zu Verhandlungen. Pippin hatte die Kaiserin von Laon herbeibringen lassen und zwang sie, ihren Gemahl zu bereden, die Waffen niederzulegen

¹⁰² Vgl. Dümmler, Ostfr. Reich I² S. 54.

¹⁰³ Vielleicht sind in den Verhandlungen, die Wala in dieser Zeit in Corbie mit einigen Großen führte (Vita Walae II, 8), Kontaktaufnahmen zwischen beiden Oppositionsgruppen zu sehen. Vgl. dazu Rodenberg, Karl, die vita Walae als historische Quelle, Diss. Göttingen 1877, S. 40 ff.

¹⁰⁴ Bei der Heranziehung der Quellen ist zu beachten, daß Thegan und Nithard offensichtlich die Ereignisse von 830 und 833 miteinander vermischen. Die Rolle, die Ludwig d. D. von Thegan zugeteilt wird, spielt er in den übrigen Quellen erst im Jahre 833. Der Irrtum ist wohl daraus erklärlich, daß der Kaiser im Jahre 830 mit Hilfe der rechtsrheinischen Provinzen des Reiches seine volle Macht wiederherstellen konnte. Ludwig mag im Lager der Aufständischen anwesend gewesen sein (vgl. dazu Dümmler, Ostfr. Reich I² S. 56), eine besondere Rolle jedoch hat er nicht gespielt (vgl. dazu auch Simson, Jbb I S. 353, 385 f.). Bei Nithard gehört die enge Haft des Kaisers und die Rolle des Mönches Guntbald ebenfalls ins Jahr 833. Obwohl Simson (Jbb I S. 356, Anm. 3) geneigt ist, auch hier an eine Verwechslung zu glauben, läßt er sich im gegenteiligen Sinne durch die Nennung Guntbalds in einer Urkunde des Jahres 831 beeinflussen, was aber kaum zu einem so gewichtigen Schluß ausreicht. Dümmler (Ostfr. Reich I² S. 58, Anm. 4) bleibt trotz Simsons Einwänden skeptisch über Nithards Erzählung. Im übrigen wären Pippin und Ludwig d. D. bestimmt auf dem Reichstage in Nymwegen stark in den Vordergrund getreten, falls sie die von Nithard angegebene Rolle damals gespielt hätten. So aber spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß die beiden gar nicht in Nymwegen anwesend waren (vgl. Simson, Jbb I S. 361, Anm. 6). Der älteren Meinung von Meyer v. Knouau, Gerold, Über Nithards vier Bücher Geschichten, Leipzig 1866, S. 5 ist entgegenzuhalten, daß die libera custodia zwar keine Inhaftierung im üblichen Sinne des Wortes darzustellen braucht, daß sie aber doch eine Absonderung von der Öffentlichkeit und von den Staatsgeschäften bedeutet, so daß die ganze Darstellung Nithards notwendig die Vorstellung von einer Art Internierung in einem Kloster hervorruft. Das ist aber unvereinbar mit den übrigen Quellenberichten. Auf Einzelheiten wird später noch eingegangen werden.

und in ein Kloster einzutreten, also für immer der kaiserlichen Gewalt zu entsagen.¹⁰⁵ Offensichtlich war er in Verlegenheit gegenüber seinem Vater, denn der Astronom versichert, ihre einzige Hoffnung hätten die Aufständischen auf die Verhandlungen Judiths gesetzt. Wahrscheinlich zeigten sich hier Meinungsverschiedenheiten mit der kirchlichen Einheitspartei, die nicht mit Gewalt gegen den Kaiser vorgehen wollte. Ihr ging es nur um die Wiederherstellung der Ordnung von 817, und das brauchte lediglich die Wiederherstellung des Doppelkaisertums von 825 zu bedeuten.¹⁰⁶

Pippin und sein Anhang konnten sich mit ihren Bestrebungen nicht durchsetzen. Die Kaiserin fügte sich zwar ihren Wünschen, Ludwig gestattete aber lediglich ihr den Eintritt in ein Kloster, um dem Tode zu entgehen, für sich selbst forderte er Bedenkzeit. Er scheint sich weiter in Compiègne in persönlicher Freiheit befunden zu haben. Lothars Eingreifen beschränkte sich bei seinem Erscheinen darauf, das bisher Geschehene zu billigen und noch einige weitere Maßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, die als Mitschuldige der Vergehen Bernhards und der Kaiserin bezeichnet wurden. Die Verhandlungen mit dem Kaiser führten zu einer einfachen Wiederherstellung des Doppelkaisertums, Vater und Sohn werden wieder zusammen in den Urkunden genannt.¹⁰⁷ Somit war der Zustand vor dem Wormser Reichstag von 829 wiederhergestellt mit der Maßgabe, daß jetzt die kirchliche Partei die Verhältnisse am Hofe aufs engste kontrollierte, was der Astronom mit der Bemerkung charakterisiert, Ludwig sei nur noch dem Namen nach Kaiser gewesen.¹⁰⁸

In dieser Weise verbrachten beide Kaiser in gemeinsamer Regierung den Sommer 830. Im Herbst gedachte man auf einem Reichstage zu einer festen

¹⁰⁵ Astron. cap. 44, dem hier zu folgen ist gegenüber Ann. Bertin., die die Situation so erscheinen lassen, als sei der Kaiser völlig in der Gewalt der Aufständischen gewesen, deren Bericht sehr summarisch und in sich nicht ohne Unstimmigkeiten bezüglich des Auftretens Lothars ist.

¹⁰⁶ Dümmler (Ostfr. Reich I² S. 57 f.) schreibt der kirchlichen Partei das radikale Programm zu, das nach den ausdrücklichen Angaben des Astronomen die Anhänger Pippins auszudrücken suchten. Es wird sich später, bei der Absetzung des Kaisers im Jahre 833 zeigen, daß gerade Wala und seine Umgebung Bedenken gegen einen solchen Radikalismus zeigten, denn nach ihrer Auffassung war das Doppelkaisertum in der *Ordinatio imperii* gemäß dem Willen Gottes errichtet, konnte also nur mit Gottes Willen wieder geändert werden. Aus diesen Gründen kann ich auch der Meinung Schieffers (*Die Krise des karolingischen Imperiums, Aus Mittelalter u. Neuzeit, Festschrift f. G. Kallen, Bonn 1957, S. 11 f.*) nicht zustimmen, der die Entwicklung als eine bewußte Verbindung zwischen der Einheitspartei und den aufständischen Großen sieht, um den Widerstand gegen den Kaiser zu organisieren, der sich den Reformgedanken entzogen habe. Alles deutet darauf hin, daß die Einheitspartei nur durch äußere Umstände in eine engere Verbindung mit Matfrid und Hugo gekommen war.

¹⁰⁷ Vgl. Simson, *Jbb I S. 354.*

¹⁰⁸ In diesem Zusammenhang gehört auch das von Hampe (*NA 21, S. 621*) mit Recht in diese Zeit datierte Schreiben Einhards (*MG Epp. V Einh. ep. Nr. 19*), in dem die Wendung: *ut eos... apud domnum Hlotharium augustum et piissimum patrem eius adiuvare dignemini* auf ein Doppelkaisertum mit Vorrang Lothars über Ludwig deutet.

Regelung des erreichten Zustandes zu gelangen. Ludwigs Feinde betrieben die Abhaltung dieses Tages auf fränkischem Boden. Der Kaiser aber erachtete sich dadurch in großer Gefahr, denn er forderte nun mit Nachdruck die Einberufung nach Nymwegen, damit auch die Sachsen und Ostfranken erscheinen könnten.¹⁰⁹ Hier ging er dann sofort gegen die Äbte Hilduin und Wala vor, beide wurden vom Hofe gewiesen. Durch diese Maßnahme erreichte er eine entscheidende Schwächung der kirchlichen Partei, und der Opposition fehlten jetzt die führenden Köpfe. Das zeigte sich in der Ratlosigkeit, mit der sie in der folgenden Nacht zu einem Entschluß zu kommen suchte.¹¹⁰ Das Verhängnis lag darin, daß Lothar unsicher wurde. Ihm fehlte offensichtlich die leitende Hand Walas, zumal die Opposition ja Elemente verschiedener Gesinnung umfaßte. Auf seiten Ludwigs wurde diese Situation geschickt ausgenutzt, denn er ließ am Morgen Lothar vor den gemeinsamen Feinden warnen und forderte ihn auf, zu ihm wie der Sohn zum Vater zu kommen. Indem er also in kluger Berechnung das Mißtrauen verstärkte, das Lothar gegen den Teil seiner Gefolgschaft empfinden mußte, der im Grunde genommen nicht für die Ordnung von 817 stritt, stellt er ihm auf der andern Seite das gemeinsame Interesse vor, das von Vater zu Sohn geregelt werden könne.

Diese Taktik hatte Erfolg, denn Lothar begab sich trotz der Abmahnungen seiner Umgebung zum Vater. In diesem Augenblick allerdings griff die Opposition zu einem letzten, verzweifelten Mittel, sie fiel ihre Gegner offen auf der Straße an, wohl in der Hoffnung, auf diese Weise Lothar noch für ihre Sache zu gewinnen. Aber die Entscheidung war bereits gefallen. Der Kaiser erschien zusammen mit seinem Sohne, um die Ruhe wiederherzustellen, die Sache der Opposition brach zusammen, ihre Anführer wurden verhaftet, vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt. Der Kaiser schenkte ihnen indes das Leben. Dies geschah auf dem Aachener Reichstage im Februar 831. Lothar wurde wiederum nach Italien verwiesen, womit auch die Reichsordnung von 817 und das Doppelkaisertum außer Kraft gesetzt waren.¹¹¹ Bernhard allerdings konnte nicht mehr in sein Amt zurückkehren, der Kaiser hatte wohl erkannt, wie weit das falsche Verhalten dieses Mannes die Schuld an den Ereignissen trug.¹¹²

¹⁰⁹ Ann. Bertin. 830. Die Einberufung sieht hier allerdings harmlos aus, das Gegenteil ist aus dem Bericht des Astronomen (cap. 45) ersichtlich. Ungeklärt ist es, inwiefern der Kaiser die Einberufung nach Nymwegen durchsetzen konnte, da Lothar und sein Anhang am Hofe doch übermächtig waren. Es erscheint deshalb fraglich, ob Lothar die Einberufung auf fränkischem Boden gefordert habe, wie Dümmler (Ostfr. Reich I² S. 59) annahm. Vielleicht waren alle Bedenken gegen Nymwegen durch den kaiserlichen Vorschlag, ohne militärische Begleitung zu erscheinen, geschwunden. Daß aber nicht alle Mitglieder der kirchlichen Partei von der Harmlosigkeit überzeugt waren, geht aus dem Übertreten des Verbotes durch den Abt Hilduin hervor.

¹¹⁰ Astron. cap. 45.

¹¹¹ Lothars Name verschwindet spätestens Anfang 831 wieder aus den Urkunden (Simson, Jbb I S. 362).

¹¹² Der Astronom erzählt sogar, Bernhard habe in Spanien in der Verbannung gelebt (cap. 46).

Indes geschah bereits im Mai in Ingelheim ein höchst bedeutungsvoller Akt: Die wegen des Aufstandes Verurteilten wurden an den Hof gebracht, auch Lothar war erschienen,¹¹³ wurden voll begnadigt und in ihren früheren Besitz wieder eingesetzt, die zu Mönchen geschorenen Laien durften sogar ins weltliche Leben zurückkehren.¹¹⁴ Allerdings war es keine Wiederherstellung des alten politischen Zustandes, denn Lothar ging nach dem Herbst-Reichstag in Diedenhofen nach Italien.¹¹⁵ Der Kaiser mag zu dieser versöhnenden Geste bestimmt worden sein durch die Überlegung, daß die Anhänger der Reichsordnung von 817 im Grunde genommen zu den zuverlässigsten Verteidigern des Kaisertums an sich gehörten, und daß nach der Ausschaltung Bernhards die Zahl der Getreuen des Kaisers vermehrt werden mußte, zumal Pippin, der von diesen Ereignissen keinen Nutzen ziehen konnte, weiterhin in Opposition blieb. Denn dem Reichstag in Diedenhofen blieb er fern, nur Lothar und Ludwig erschienen, trotzdem der Kaiser Pippin eigens zur Teilnahme befohlen hatte.¹¹⁶

Doch wagte er nicht ganz und gar, dem Befehl des Kaisers zu trotzen und kam nach Beendigung des Reichstages nach Aachen, wohin sich der Kaiser begeben hatte. Hier wurde er in einer Art Internierung festgehalten.¹¹⁷ Es war keine eigentliche Haft, denn nach dem Bericht der Bertinianschen Annalen konnte er am 26. Dezember 831 mit seinen Getreuen eine Beratung abhalten, die zum Entschluß der Flucht und deren Ausführung führte. Es gelang wiederum, auch die beiden anderen Kaisersöhne für einen neuen Aufstand zu gewinnen. Die Lage war allerdings etwas anders geworden, denn jetzt ging es nicht mehr um den Einfluß Bernhards, sondern um die Bestrebungen der Kaiserin für ihren Sohn Karl. Wiederum konnte die *Ordinatio imperii* die Opposition einigen, weil sie für Ludwig und Pippin die Garantie zum Besitz ihrer Reichsteile bot gegenüber dem Plan Judiths, ihrem Sohn aus den Ländern der andern einen eigenen Reichsteil zu schaffen. Aber wiederum ist diese Einigung der Opposition unter den Gesichtspunkten der kirchlichen Einheitspartei fragwürdig in Hinblick auf die Zielsetzung der einzelnen Gruppen. Denn Pippin ging jetzt auch so weit, sich mit Bernhard zu verbünden, der sich in seiner Enttäuschung über die ihm zuteil gewordene Behandlung mit dem Gegner von ehemals zusammenfand.¹¹⁸

¹¹³ Vielleicht war er noch nicht nach Italien abgereist gewesen. Vgl. dazu Simson, *Jbb II S. 9*. Böhmer-Mühlbacher, *Regesta Imperii Nr. 1029 a* hält dagegen eine Hin- und Rückreise für diesen kurzen Zeitraum möglich.

¹¹⁴ Ann. Bertin. 831; Astron. cap. 46. Dümmler (*Ostfr. Reich I² S. 67*) hält an seiner Meinung fest, daß keine allgemeine Amnestie erlassen wurde und bezieht sich dabei auf Nithard I, 4. Er übersah, daß die Ann. Bertin., die ebenfalls zum Jahre 831 von einer allgemeinen Amnestie berichten, zum Jahre 832 ausdrücklich dies für Matfrid bestätigen, den Nithard bis zum Jahre 833 in Haft sitzen läßt.

¹¹⁵ Die Reichsteilung von 831 wird hier bewußt aus der Betrachtung gelassen, weil ihre Geltung umstritten ist, so wie sie, falls sie überhaupt ausgeführt wurde, keinen bleibenden Einfluß auf die Entwicklung ausgeübt hat.

¹¹⁶ Ann. Bertin. 831; Astron. cap. 46; Thegan, cap. 38.

¹¹⁷ Astron. cap. 46; Ann. Bertin. 831.

¹¹⁸ Astron. cap. 47.

Der Kaiser zeigte sich über Pippins Handlungsweise überrascht, empfand aber auch sofort das Drohende der Lage und besprach sich eingehend mit seinen Ratgebern.¹¹⁹ Um einer Ausweitung des Aufstandes zuvorzukommen, wurde Ludwig d. D. nach Aachen befohlen, während Lothar sich von Italien nach Orléans begeben sollte, wohin ein Reichstag ausgeschrieben wurde. Aber Ludwig d. D. schickte sich gerade an, das dem kleinen Karl zugeteilte Alemannien zu besetzen und für sich zu beanspruchen. Hinter diesen Plänen steckte außerdem noch bedeutend mehr.¹²⁰ Die treibende Kraft dabei scheint Graf Matfrid gewesen zu sein, der wohl als Verbindungsmann Pippins zu Bernhard fungierte. Ludwig d. D. sei versichert worden, daß ihm alle Ostfranken und Sachsen zufallen würden. Da ihm außerdem die Absicht zugeschrieben wurde, über Alemannien hinaus auch ins fränkische Gebiet zu ziehen und so viel wie möglich vom väterlichen Reiche an sich zu bringen, dürfte das Ziel der Aufständischen in einer Aufteilung des Reiches von ihrem Gesichtspunkt aus gelegen haben.

Noch war dies Vorgehen ohne irgendwelche Verbindung zur kirchlichen Einheitspartei, denn es stand in krassem Gegensatz zu deren Zielen. Zunächst auch trat der verheißene Abfall vom Kaiser nicht ein, so daß Ludwig der Mut fehlte, die begonnene Sache durchzuführen. Er fügte sich und söhnte sich wieder mit dem Vater aus. Gewinner aus dieser Entwicklung aber konnte jetzt Lothar werden, denn er hatte sich noch vom Aufstande fern gehalten. Das lag natürlich nicht im Interesse der beiden andern Söhne und daraus wird sich wohl das Gerücht erklären lassen, das man dem Kaiser zutrug, Lothar habe seinen Bruder Ludwig zum Aufstand veranlaßt. Der also Beschuldigte, der inzwischen zu dem nach Orléans ausgeschriebenen Reichstag gekommen war, erkannte die Gefährlichkeit des Gerüchtes und reiste dem Vater nach Mainz entgegen, wo er ihn eigens bat, sich von dem Verdacht einer Mitschuld am Aufstande reinigen zu dürfen.¹²¹

So blieb nur noch Pippin übrig. Aber auch er wagte weiter keinen Widerstand, sobald der Kaiser persönlich in Aquitanien erschien. Gegen Bernhard wurde mit aller Schärfe vorgegangen,¹²² Pippin wurde verhaftet und unter Bewachung zur Internierung nach Trier gesandt. Aquitanien wurde ihm genommen und wahrscheinlich jetzt an den jungen Karl gegeben.¹²³ Es scheint, daß Lothar im Begriff stand, die Früchte seines Verhaltens zu ernten, falls wir der Nachricht des Astronomen Glauben schenken dürfen, der Kaiser habe das Reich zwischen seinen Söhnen Lothar und Karl aufge-

¹¹⁹ Ann. Bertin. 832. ¹²⁰ Ann. Bertin. 832.

¹²¹ Thegan, cap. 39, 40. Die Art, wie Thegan darüber berichtet, kann ebenfalls den Verdacht bestätigen, daß das Gerücht aus einer ganz bestimmten Absicht heraus verbreitet worden war. Es erscheint nicht als durchaus gesichert, daß Thegans Bemerkung *et quam verum hoc sit, nonnullis est cognitum* als Verhöhnung von Lothars Rechtfertigung gemeint sei, wie Simson (Jbb II S. 23) annahm. Immerhin hat Thegan in cap. 39 die Nachricht von der Beeinflussung Ludwigs durch Lothar ausdrücklich als ein Gerücht erklärt, und man hat das Gefühl, er hätte cap. 40 stilistisch anders gefaßt, falls er Lothar habe verhöhnen wollen.

¹²² Astron. cap. 47. ¹²³ Nithard I, 4.

teilt.¹²⁴ Die Lage war aber alles andere als gesichert, denn Pippin konnte auf dem Wege nach Trier entkommen und bereitete dem Vater weiter Schwierigkeiten in Aquitanien.

Und nun standen zu Beginn des Jahres 833 alle drei Söhne aus erster Ehe geeint dem Vater gegenüber. Es mußte sich also in der Stellung Lothars wiederum eine Wandlung vollzogen haben. Zurückzuführen sind diese Veränderungen auf das Wirken verschiedener Gruppen, deren Existenz wir zwar in den Quellen feststellen können, deren Vorgehen im einzelnen jedoch nicht mehr voneinander geschieden werden kann, so daß unser Wissen über diese Dinge zu einer völligen Aufklärung der Vorgänge nicht ausreicht. Auszugehen ist von der Bemerkung des Astronomen,¹²⁵ die Söhne des Kaisers seien durch die List der kaiserlichen Diener überzeugt worden, ihr Vater wolle sie zugrunde richten. Nun besagt ein derartiger Satz in der Sprache der damaligen Zeit noch nicht viel über die eigentliche Lagerung der Schuld. Denn ein kaisertreuer Mann, wie es der Astronom war, wird die Schuld immer in der Umgebung des Kaisers suchen, um in pietätvollem Sinne seinen Herrn und dessen Familie zu entlasten.

Die gleiche Ausdrucksweise finden wir nun auch bei Agobard von Lyon. Auch hier will der Kaiser nicht sehen, von welchen Übeln er umgeben ist, auch hier liebt er diejenigen, die ihn hassen, und haßt die, die ihn lieben.¹²⁶ Aber hier bereits ist der Ton leicht verändert. Zwar trägt in erster Linie die Kaiserin an allen Übeln die Schuld, der Kaiser seinerseits aber auch insofern, als er sich von seiner Gemahlin täuschen ließ.¹²⁷ Hieraus muß also der merkwürdige Zustand erklärt werden, daß die Söhne und mit ihnen so viele andere sich durch die Politik des Hofes ständig bedroht fühlten, während andere, wie z. B. der Astronom, ihnen vorwarfen, sie glaubten, der Kaiser, der gegen alle Fremden so mild sei, könne unmenschlich gegen die Seinen sein.¹²⁸

Es bestand also doch wohl ein Anlaß zu Furcht und Mißtrauen. Agobard gibt uns noch einen näheren Einblick in die Gerüchte, die damals umliefen.

¹²⁴ cap. 47. Skeptisch dazu Dümmler, Ostfr. Reich I² S. 71, Anm. 3.

¹²⁵ cap. 48. Zu den Aufstandsgründen im einzelnen vgl. Zatschek, Heinz, Die Reichsteilungen unter Kaiser Ludwig d. Fr., Mitt. Inst. f. österr. Gesch. 49 (1935) S. 195 ff.

¹²⁶ Lib. apolog. cap. 4. ¹²⁷ Lib. apolog. cap. 13.

¹²⁸ Astron. cap. 48. Hierhin dürfte auch der Brief Einhards an Lothar gehören (MG Epp. V, Einh. ep. Nr. 11), dessen Datierung ins Jahr 830 zu einer schlechten charakterlichen Beurteilung Einhards geführt hat, weil er unmittelbar nach dieser Abmahnung vom Aufstande gegen den Vater voll und ganz wieder auf seiten Lothars zu finden ist (vgl. dazu Dümmler, NA 21, S. 619 f.). In der Tat stimmt ja auch Einhards Mahnung an Lothar quod quidam homines, sua potius quam vestra commoda quaerens sehr gut mit den Worten des Astronomen über die Lage überein. Auch paßt die Mahnung Einhards zum Gehorsam gegenüber dem Vater genau zu den gleichen Ansichten, die nach der Wiederherstellung des alten Kaisers Hrabanus Maurus in einem Brief an ihn ausführt (MG Epp. V, Hrab. Mauri ep. Nr. 15). Es liegt hier offensichtlich die Ansicht einer Gruppe innerhalb der Einheitspartei vor, die auch zum Widerstand Walas gegen die auf dem Lügenfelde getroffenen Regelungen führte. Danach beruhte die Reichsordnung von 817 wesent-

Es warteten einige, so schreibt er, begierig auf den Ruin der Kaisersöhne. Sie hätten unter sich ausgemacht, den Kaiser gefangen zu setzen und das Reich unter sich aufzuteilen.¹²⁰ Zwar scheint auch Agobard der Nachricht in dieser Form skeptisch gegenüberzustehen, doch weist er darauf hin, diese Berichte kämen von solchen, die anscheinend genauere Kenntnisse besäßen. In der Tat läßt sich auf die Frage, wer denn etwa den Kaiser verhaften wollte, um das Reich unter sich zu teilen, keine Antwort finden. Natürlich war auf der andern Seite es möglich und wahrscheinlich, daß Judith danach strebte, unter Ausschluß der Söhne erster Ehe ihren eigenen Sohn zum Erben des Kaisertums zu erheben, aber es war eine Frage, inwieweit dies als eine erste Gefahr im vollen Sinne aufgefaßt werden konnte.

Agobard läßt uns erkennen, daß die kirchliche Einheitspartei, die zunächst jetzt durchaus führend an die Spitze der Opposition tritt, sich keineswegs etwa durch einen Glauben an solche Gerüchte beeinflussen ließ, wohl aber damit rechnen mußte, daß viele, diesen Gerüchten folgend, ihre Handlungsweise einrichteten. Da dies, wie uns der Astronom versichert, vor allem bei den Söhnen des Kaisers der Fall war, so ergab sich ein Faktor der Unruhe, der das Reich ernstlich bedrohte. Wenn wir auch die begeisternden Worte Agobards über die Reinheit des Strebens der Söhne¹³⁰ keineswegs unterschreiben können, so kommt seiner Ansicht insofern eine Berechtigung zu, als das Reich in Gefahr gestanden habe auseinanderzufallen, falls Gott nicht eingreife.¹³¹ Seine weiteren Worte, daß alle, die Gott fürchten und lieben, dazu beitragen müßten, den Zustand auf friedliche Weise ohne Streit und Blutvergießen zu bessern,¹³² deuten wohl auf einen Entschluß zur Aktion von seiten der kirchlichen Partei.

Man muß diesen kirchlichen Kreisen durchaus die gute Absicht zubilligen, was sich ja auch darin zeigen wird, daß sie sich nach der Absetzung des Kaisers spalten, weil ihre besseren Elemente dann erkennen, welch frevles Spiel andere Gruppen mit den Ideen und Zielen der Kirche trieben. Das Programm, das im einzelnen formuliert wurde, läßt sich ebenfalls bei Agobard erkennen. Ausgegangen wurde davon, daß der Kaiser das ihm anvertraute Amt nicht richtig verwalte. Der Sinn dieses Amtes liege im Gebet

lich auch auf dem Mitwirken des alten Kaisers, wie es Einhard ja betont: quoniam aequae vos atque piissimum dominum meum, patrem vestrum, semper dilexi et aequaliter ambos salvos esse volui, postquam vos in societatem nominis et regni consensu totius populi adsumpsi. Wenn aber die bereits angeführte Nachricht des Astronomen stimmt, der Kaiser habe damals das Reich zwischen Karl und Lothar geteilt, wie ja offensichtlich Lothar sich irgendwie mit dem Vater vorläufig geeinigt hatte, dann ist die Mahnung Einhards an Lothar zum Gehorsam ohne weiteres verständlich, ohne daß seine charakterliche Beurteilung wegen seines Bekenntnisses zur Reichsordnung von 817 darunter zu leiden braucht. Wenn er schreibt: tum, ut per contemptum et inobedientiam caritate depulsa discordia, quae nunquam inter vos vel nominari debuit, in tantum excrescat, ut, inter quos amor esse debuit, odium enascatur, dann könnte darin nicht nur eine allgemeine moralische, sondern auch die staatspolitische Ansicht liegen, daß gegen den alten Kaiser die Reichsordnung nicht durchgeführt werden könne.

¹²⁰ Lib. apolog. cap. 4. ¹³⁰ Lib. apolog. cap. 1.

¹³¹ Lib. apolog. cap. 4. ¹³² Lib. apolog. cap. 6.

der Kirche ausgedrückt, Gott möge ihm die Barbaren untertan machen zur Wahrung des Friedens. Die Kirche bitte also, daß die Barbaren unterworfen würden, nicht, daß die Unterworfenen verwirrt und barbarisiert würden. Denn es sei nicht Aufgabe des christlichsten Kaisers, die ihm Untergebenen zu verjagen und die Geeinten zu teilen.¹³³

Der Kaiser aber habe die Gott gefällige Form des Reiches feierlich im Jahre 817 festgelegt unter Zustimmung aller und in einer Weise, daß niemand daran zweifelte, es sei ihm so von Gott eingegeben worden. Dabei sei zwar auch den übrigen Söhnen ein Reichsteil zugewiesen worden, doch so, daß in Wirklichkeit nur *ein* Reich bestand und nicht drei, indem eben Lothar ihnen vorgesetzt wurde, der des kaiserlichen Namens teilhaftig wurde. All das habe dann noch der Papst gebilligt und bekräftigt.¹³⁴ Schließlich hätten alle diese Reichsordnung beschworen, einen Eid, den man für berechtigt hielt, weil er dem Frieden und der Eintracht diene. Daraus habe sich der Gebrauch entwickelt, in den kaiserlichen Briefen die Namen beider Kaiser anzuführen. Aber dann habe man alles umgeworfen. Lothars Namen weggelassen und in allem den gegenteiligen Weg eingeschlagen. So habe der Kaiser ohne Grund und ohne Beratschlagung denjenigen, den er mit Gott erwählt habe, ohne Gott verworfen. Bei der Verwerfung des einmal nach Gottes Willen gebilligten Zustandes sei man also nicht Gott gefolgt, sondern ihm vorausgeeilt. Das widerspräche aber dem Gebote: Du sollst den Herrn, deinen Gott, nicht versuchen.¹³⁵

In der Praxis lag für die kirchliche Partei offensichtlich der Hauptgrund zum Handeln darin, daß durch das Vorgehen des Kaisers bei der Zerstörung der feierlich eingeführten und garantierten Reichsordnung so viele Menschen immer wieder zu neuen Eiden gezwungen wurden.¹³⁶ Über diese in sich gegensätzlichen Eide sei im Volke große Unzufriedenheit entstanden, und man habe sich vom Kaiser abgewandt.¹³⁷ Die Art dieser Gedankenführung macht den Schluß ganz selbstverständlich, daß hier die Kirche zum Eingreifen und zur Wiederherstellung der göttlichen Ordnung berufen sei. Wenn auch noch der Papst mit dieser Sache befaßt wurde, so erklärt sich das aus der Bestätigung und Garantie, die das Papsttum der Reichsordnung von 817 gegeben hatte, sowie daraus, daß nur auf diese Weise ein Nachgeben des Kaisers und damit eine Regelung der gesamten Angelegenheit auf friedlichem Wege möglich erschien. Gregor IV. ist im guten Glauben über die Alpen gekommen, daß es den Söhnen des Kaisers mit dieser, ihm gestellten Aufgabe ernst und ehrlich gemeint sei. Über seine Enttäuschung über den Ausgang der Sache und den Mißbrauch seiner Person unterrichten uns eigens die Quellen.¹³⁸

Sein Eingreifen löste zwischen den Parteien eine scharfe Diskussion über die Berechtigung seines Vorgehens aus, eine Diskussion, die sich natürlich

¹³³ Lib. apolog. cap. 5. ¹³⁴ Lib. apolog. cap. 4; Vita Walae II, 17.

¹³⁵ Fleb. epist. cap. 4. ¹³⁶ Lib. apolog. cap. 3.

¹³⁷ Fleb. epist. cap. 7. ¹³⁸ Astron. cap. 48; Nithard I, 4.

um das von der kirchlichen Partei entwickelte Programm drehte.¹³⁹ Gregor richtete zunächst an die fränkischen Bischöfe ein Schreiben, in dem er sie zu Gebet und Fasten aufforderte, auf daß ihn Gott unterstütze bei seinen Bemühungen, den Frieden und die frühere Eintracht im Hause und im Reiche des Kaisers wiederherzustellen.¹⁴⁰ Man begann darauf mit Verhandlungen zwischen den Parteien.¹⁴¹ Die Auseinandersetzung war von vorneherein eine ideologischer Art, die Geltungsbereiche von kaiserlicher und päpstlicher Gewalt standen sich wetteifernd gegenüber. Das Auftreten Gregors innerhalb des fränkischen Reiches war völlig neu, noch nie war ein Papst in Opposition gegen den fränkischen König nördlich der Alpen erschienen.¹⁴² Daß es soweit kommen konnte, zeigt deutlich, wie weitgehend die Ideologie sich seit den Zeiten Karls d. Gr. gewandelt hatte. Zweifellos suchte der Kaiser den alten Standpunkt vor allem unter den Bischöfen zur Geltung zu bringen, indem er den Papst fragen ließ, weshalb er denn so stark zögere, zu ihm zu kommen, falls er nach der Sitte seiner Vorgänger gekommen sei.¹⁴³ Von andern wurden schärfere Mittel gebraucht, um dem Ansehen des Papstes entgegenzuwirken, indem sie das Gerücht verbreiteten, er sei gekommen, um über den Kaiser und die Bischöfe den Bann zu verhängen. Auf diese Weise sollte wohl die gesamte fränkische Kirche geeint werden, indem man den Bischöfen Bedenken wegen einer Einschränkung ihrer Amtsbefugnisse durch den Papst einflößen wollte. Die Bischöfe auf des Kaisers Seite aber gingen, indem sie dieses Gerücht aufnahmen, in ihrer Erklärung zu weit, sie würden sich nicht dem Papst unterordnen, sondern ihn ihrerseits bannen.¹⁴⁴

Bei der Einheitspartei ging man aus von der prinzipiellen Frage, ob Gregor durch seine Reise etwas Böses oder etwas Gutes tue. Der Papst, so führte Agobard aus, würde mit Recht bekämpft und zurückgewiesen werden, falls er wider alle Vernunft und zum Kämpfen über die Alpen gekommen sei. Falls er aber für die Ruhe und den Frieden des Volkes und des

¹³⁹ MG Epp. V, Agob. ep. Nr. 17. Für unsere Untersuchung bleibt es dabei belanglos, ob dieser Brief vom Papst persönlich oder in seinem Namen von den Bischöfen der Einheitspartei verfaßt wurde. Vgl. zu dieser Frage Ohr, Wilhelm, Zwei Fragen zur älteren Papstgeschichte, Zeitschr. f. Kirchengesch. 24 (1903) S. 331 ff. Aus dem Bericht Radbertus, der Papst sei durch die Stellungnahme der Bischöfe so entmutigt worden, daß er erst durch eine Sammlung von Väter-Zitaten, die Wala und seine Umgebung für ihn zusammenstellten, wieder in seiner Haltung bestärkt worden sei (Vita Walae II, 16) ist wohl zu viel Aufhebens gemacht worden. Es geht hier mehr um eine Hervorhebung der Verdienste und der Gelehrsamkeit Walas und seiner Umgebung als um eine wirkliche Entmutigung des Papstes. Denn was da angeblich von fränkischer Seite als Beweisstücke zusammengebracht wurde, war doch wahrhaftig auch in Rom schon bekannt, also für den Papst nichts Neues. Vielleicht war er nur deshalb verlegen, weil ihm im Augenblick die quellenmäßigen Unterlagen für eine Antwort fehlten, die ihm dann von fränkischer Seite beigebracht wurden.

¹⁴⁰ Agobard an Ludwig d. Fr. MG Epp. V, Agob. ep. Nr. 16, cap. 5.

¹⁴¹ Astron. cap. 48; Thegan, cap. 42.

¹⁴² Vgl. dazu auch Schieffer (Aus MA u. Neuzeit, S. 15)

¹⁴³ Astron. cap. 48.

¹⁴⁴ Astron. cap. 48; Ep. ad episcop. regni Franc. Faulhaber (Reichseinheitsge-

Kaisers auf gute und vernünftige Weise arbeite, so dürfe man ihm nicht widerstreben. Vernünftig und opportun aber sei das Kommen des Papstes, wenn er das in den ursprünglichen Zustand zurückversetzen wolle, was mit Willen und Macht des Kaisers und unter Zustimmung des ganzen Reiches ehemals aufgerichtet worden sei.¹⁴⁵

Von hier aus war es möglich, in aggressivem Sinne den Bischöfen auf Ludwigs Seite entgegenzutreten. Auf Grund des dem Kaiser geschworenen Treueides würden diese nämlich meineidig, falls sie ihn jetzt nicht mahnten, da sie sähen, wie er sich ins Verderben stürze. Keine Schwierigkeit bereitete es, das Gegenargument zu widerlegen, die *Ordinatio imperii* von 817 sei gemäß der Lage der Dinge geändert und der Papst wäre hierüber entsprechend vom Kaiser unterrichtet worden, falls er ihn aufgesucht hätte. Dem konnte mit gewisser Berechtigung entgegengehalten werden, nicht die Lage, sondern die Rücksichtslosigkeit sei es gewesen, die zu dieser Änderung geführt hätte, denn es sei dabei gar nicht nach dem Willen Gottes gefragt worden. Offensichtlich aber sei die Änderung nicht von Gott gekommen, weil sie zum Ausgangspunkt vieler Verfehlungen wurde. Die Ursache von Sünden und Verbrechen, so wie es die neue Teilung in Tatsache sei, könne auch nicht opportun genannt werden. Außerdem zeige sich darin, wie ungereimt die Bischöfe auf seiten des Kaisers sich aufführten, indem sie dadurch propagierten, nur sie allein könnten die Ursachen der Verhältnisse wissen.¹⁴⁶

Neben diesen Auseinandersetzungen zwischen den Bischöfen der beiden Parteien liefen die direkten Verhandlungen zwischen dem Kaiser und seinen Söhnen.¹⁴⁷ Wir dürfen wohl ohne Bedenken den eine zeitlang so umstrittenen sogen. Briefwechsel zwischen den beiden Parteien, der uns von Radbertus überliefert ist,¹⁴⁸ mit diesen Verhandlungen gleichsetzen. Die *capitula, quae augustus pater quasi pro querela filiis direxit* brauchen nämlich keine Briefe gewesen zu sein, sondern können sehr wohl als schriftliche

danke 61) nimmt an, das Gerücht über die Bannabsichten des Papstes sei von der Gruppe um Hugo und Matfrid ausgestreut worden, ohne indes einen Beweis dafür anzuführen. Seine Betrachtungsmethode, die die Dinge im Gesamtüberblick sehen will, vernachlässigt dadurch das Element der Entwicklung, das hier nicht übersehen werden darf.

¹⁴⁵ Agobard an Ludwig d. Fr. MG. Epp. V, Agob. ep. Nr. 16, cap. 4. Hieraus ergibt sich deutlich, daß Lilienfeins Formulierung, die fränkischen Bischöfe hätten sich zwischen dem Kaiser oder dem Papst als Herrn entscheiden müssen (Staat und Kirche S. 69) zu scharf gefaßt ist; es ging eben weniger um allgemein-prinzipielle Probleme als um die spezielle Frage der Geltung der *Ordinatio imperii*, die vom Papst bestätigt worden war. Der Widerstand gegen den Kaiser und die Berufung auf den Papst geschahen doch nur, weil nach Meinung der Opposition der Kaiser in seiner Regierung die göttlichen Gesetze verletzt hatte und daraus müssen die von Lilienfein zitierten Belege über das Vorherrschen der geistlichen Angelegenheiten über die weltlichen erklärt werden.

¹⁴⁶ Ep. ad. episcop. regni Franc. ¹⁴⁷ Astron. cap. 48.

¹⁴⁸ Vita Walae II, 17. Zur älteren Streitfrage vgl. Rodenberg, Vita Walae S. 53 f. gegen Simson, Jbb II S. 37 ff., in jüngster Zeit im Sinne der Echtheit der Überlieferung Halphen, Charlemagne S. 284, Anm. 1.

Instruktionen betrachtet werden, die den Gesandten des Kaisers mitgegeben wurden. Auf seiten der Söhne wurden daraus die wesentlichen Beschwerden nur in kurzer Form notiert und jeweils die ausführlichere Entgegnung hinzugefügt.

Auch die Art des Aufbaues des in der Vita Walae überlieferten Textes unterstützt die Annahme, daß es hier in Wirklichkeit um eine Art aktenmäßiger Festlegung von Verhandlungen geht. Die drei ersten Beschwerden des Kaisers sind an alle Söhne gerichtet. In der ersten erinnert er sie an ihre Sohnes-, in der zweiten an ihre Vasallenpflicht. In der dritten beklagt er sich darüber, daß sie in ihrer Verbindung zum Papst sein kaiserliches Amt mißachten. Es liegt darin die Forderung, daß Beziehungen zum Papst nur über den Kaiser geführt werden dürfen, indem eben darin das Besondere und gewissermaßen Übergeordnete des kaiserlichen Amtes ausgedrückt ist. Die Antwort gibt zwar laut der Angabe der Vita Walae Lothar zusammen mit seinen Brüdern, ihr Wortlaut selbst aber bezieht sich auf Lothar allein. Von hier ab stellt sich also Kaiser gegen Kaiser, denn Lothar rechtfertigt sein Vorgehen mit dem Hinweis auf sein eigenes kaiserliches Amt. Die nächste Beschwerde Ludwigs richtet sich zwar nochmals an alle Söhne, aber da es wiederum um die Person des Papstes geht, den sie an der Reise zum Kaiser verhindern würden, antwortet Lothar nochmals allein in ihrem Namen.

Er also übernimmt gegenüber dem Vater die Verantwortung über die dem Papst gegenüber eingeschlagene Politik, und die Annahme ist wohl auch gerechtfertigt, daß er selbst sie ausgedacht und durchgeführt hatte. Und nun ändert sich merkwürdigerweise der Stil im Bericht. Während es noch bei der letzten Klage hieß: *Mandavit namque gloriosus caesar rursus*, folgt die Fortsetzung nach der Antwort Lothars in einer viel unmittelbareren Fassung: *Iterum augustus inquit: Iniuste agis, quod filios nostros, fratres tuos, tecum retines, et eos contra me insurgere facis*. Indem anschließend als letzte Beschwerde Lothar vorgeworfen wird, daß er dem Kaiser die Vasallen abwendig mache, sind also hier die Themen der beiden ersten Klagen wieder aufgenommen, richten sich aber jetzt allein gegen Lothar. Darin zeigt sich eine neue Stufe in den Verhandlungen, wohl nach einer vorübergehenden Berichterstattung der kaiserlichen Gesandten, indem jetzt Lothar als der Hauptschuldige hingestellt wird zugleich mit dem Versuch, seine Brüder von seiner Sache zu trennen.¹⁴⁹

Gegenüber den Anklagen des Vaters beteuern die Söhne, sie fühlten sich nach wie vor als seine Söhne und Vasallen und seien gerade deswegen zu ihm gekommen, weil ihnen ihre Pflicht vorschreibe, den Vater vor schlechten Ratgebern zu bewahren. Lothar seinerseits pochte auf die ihm feierlich übertragenen Rechte als Mitkaiser und beanspruchte als solcher das Schutzrecht

¹⁴⁹ Die Fassung dieses letzten Teiles könnte sogar vermuten lassen, daß es im Laufe der Verhandlungen zu einem persönlichen Gespräch zwischen dem Kaiser und seinen Söhnen kam, worauf sich dann die Worte der Ann. Bertin. (833) beziehen würden: *Quibus dum dominus imperator occurrisset, nullatenus eos ab eadem pertinacia compescere potuit*.

für die von der Umgebung des Kaisers verfolgten Brüder und Vasallen. Durch das aus der Reichsordnung von 817 abgeleitete Recht erachtet er sich befugt, zusammen mit dem Papst gegenüber dem Vater als Gleichberechtigter zur Vermittlung in den Wirren des Reiches aufzutreten.

Da die Verhandlungen zu keinem Ergebnis kamen, lief die Angelegenheit auf ein Austragen mit den Waffen hinaus. Der Kaiser rückte mit seinem Heere dem der Söhne entgegen, beide standen sich in der Nähe von Colmar gegenüber. Noch einmal trat der Papst in Aktion, um Blutvergießen zu verhüten. Aus der Erzählung des Astronomen¹⁵⁰ kann man schließen, daß er sich aus einer persönlichen Kontaktnahme mit dem Kaiser Nutzen versprach. Auch besaß er dabei offensichtlich Vollmacht der Söhne, einen Frieden zu vermitteln. Er schien auch Erfolg zu haben, denn von der Unterredung mit dem Kaiser kehrte er mit gewissen Aufträgen zurück.¹⁵¹ Jetzt aber setzte das Spiel derer ein, die in Wirklichkeit kein Interesse an der Wiederherstellung des Friedens besaßen. Möglicherweise wirkte dabei eine berechtigte Furcht mit, daß ein Friede wie ehemals zu Nymwegen sich auf Kosten der Ratgeber der Söhne des Kaisers auswirken könne, so daß die Betroffenen, nachdem sie einmal zum Aufstand geschritten waren, aus einer gewissen Notwendigkeit heraus im eigenen Interesse so weiterhandelten.

Jedenfalls erhielt der Papst nicht mehr die Erlaubnis, zur Weiterführung der Verhandlungen zum Kaiser zurückzukehren. Vielmehr bewirkten die Täuschungen und Drohungen, die jetzt nach Angaben der Quellen¹⁵² gegen die Anhänger des Kaisers angewandt wurden, daß Ludwig von fast seiner ganzen Umgebung verlassen wurde. Die wenigen letzten, die bei ihm noch ausharren wollten, schickte er selbst ins Lager der Söhne, damit niemand durch diese Treue Schaden erleiden möge.¹⁵³ Schließlich lieferte er sich mit seiner Gemahlin und dem kleinen Karl selbst aus.

Noch im Lager bei Colmar hielten die Söhne und ihre Ratgeber eine Besprechung zur Regelung der Reichsangelegenheiten, bei der die großen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Opposition zutage traten. Zunächst ging es um die Feststellung des rechtlichen Zustandes, worüber man noch zu einer gemeinsamen Auffassung gelangen konnte: Der Kaiser sei von allen verlassen, und dadurch habe seine Macht und Autorität als Kaiser zu bestehen aufgehört.¹⁵⁴ Über die weiteren Folgerungen aus dieser Tatbestandsfeststellung war man sich indes nicht einig. Über die Meinung, daß Lothar als Erbe und Mitkaiser die Reichsgewalt an Stelle des Vaters übernehmen solle, schieden sich die Geister.¹⁵⁵ Es ist nicht ausgeschlossen, daß Lothar anfangs auch gezögert hat und sich erst auf den dann beschrittenen Weg drän-

¹⁵⁰ cap. 48.

¹⁵¹ Astron. cap. 48. Vgl. Simson, Jbb II S. 47; Rodenberg, Vita Walae 54 f.

¹⁵² Vgl. dazu auch Hauck, KG II⁶ S. 519. ¹⁵³ Thegan, cap. 42.

¹⁵⁴ Vgl. hierzu auch Kern, Gottesgnadentum, 2. Aufl. S. 195, insbesondere Anhang XXV.

¹⁵⁵ Über diese Beratungen berichtet uns Radbertus (Vita Walae II, 18), doch ist bei Einzelangaben Vorsicht angebracht. So dürfte wahrscheinlich der Papst nicht dieser Meinung gewesen sein (vgl. Simson, Jbb II S. 54, Anm. 3).

gen ließ. Denn die Erklärung der Versammlungsteilnehmer, sie würden sich bei seiner Weigerung durch Wahl einen Helfer und Verteidiger setzen, klingt doch wie eine Art Drohung, als wollten sie sich die Früchte des Aufstandes gegen den Kaiser unter keinen Umständen entgehen lassen.¹⁵⁶

Sobald Lothar nun die gesamte Reichsgewalt übernahm, versagte Wala seine weitere Mitarbeit und auch des Papstes Betrübnheit und Abreise muß hiermit zusammenhängen. Damit spaltete sich die kirchliche Einheitspartei. An die Stelle Walas tritt jetzt die umstrittene Person Ebbos von Reims, dem Thegan mit bitteren Worten seine Wankelmütigkeit vorwirft, weil er ehemals zu Nymwegen mitgeholfen habe, den Bischof Jesse wegen Teilnahme auf seiten des Aufstandes seines Amtes zu entsetzen, da er jetzt nach den Ereignissen auf dem Lügenfelde wieder mitwirke, ihn nochmals in sein Amt zurückzubringen.¹⁵⁷ Dieser Hinweis wirft einiges Licht auf die Art der Vorgänge, denn natürlich mußte Ebbo alles daransetzen, aus seinem Gesinnungswechsel den entsprechenden Gewinn sich zu sichern, und so riß er anscheinend die Mehrheit der kirchlichen Partei zu den radikalen Maßnahmen gegen den Kaiser mit.

Worum es aber der Gruppe um Wala ging, läßt sich aus dem Bericht des Radbertus nicht deutlich ersehen. Wahrscheinlich wollte man von dieser Seite den Kaiser nicht absetzen, weil auf einem solch radikalen Wege die Einheit nicht auf gefestigtem Grunde wiederhergestellt werden konnte.¹⁵⁸ Allerdings ist Radbertus in seiner Ausdrucksweise so zurückhaltend, daß man nicht mit unbedingter Sicherheit sagen kann, ob etwa eine Belassung des Kaisers im Amte erstrebt wurde, also eine Wiederaufrichtung des Doppelkaisertums lediglich mit besseren Garantien gegen eine Wiederholung der Mischgeschäften der letzten Jahre. Immerhin läßt sich doch erkennen, daß er in seinem Gespräch mit Wala die Übernahme der gesamten Reichsgewalt durch Lothar mißbilligte.¹⁵⁹ Für ihn erschienen die Ereignisse auf dem Lügenfelde mehr oder weniger als eine Sache des Zufalls, wodurch doch nicht auf einmal solch schwerwiegende Veränderungen bewirkt werden dürften. Jener, der unter Eid zum Mitkaiser erhoben wurde, könne doch aus der Niederlage des Vaters nicht ohne weiteres die ganze Kaisergewalt für sich beanspruchen.

¹⁵⁶ Allerdings kann man die Rechtfertigung, die Lothar später hierzu vorbrachte, kaum in erstlichem Sinne in Betracht ziehen, wie Simson (Jbb II S. 54) dies tat. Auch Meyer v. Knonau (Nithard 9) war geneigt, die Haltung der Großen als Drohung aufzufassen. Die von ihm zum Gegenbeweis für diese Ansicht angeführte Stelle bei Agobard (Lib. apolog. cap. 4) läßt sich nicht auf diesen Vorgang beziehen.

¹⁵⁷ cap. 44.

¹⁵⁸ Darauf deutet die zu einem früheren Zeitpunkt gebrachte Äußerung: *non ut augustus imperio privaretur, aut inhoneste (quantum rei eventus sinebat) in aliquo aut ab aliquo tractaretur, sed ut hostis una cum suis complicitibus; et moedia quae iam publica erat, in confusionem omnium ne diutius celaretur (II, 9)*, und an anderer Stelle: *Idcirco errat, qui arbitratur Arsenium in periculum exilii vel capitis vocari, quod deliquerit in his negotiis aliquid sciens vel volens, quod patriam laeserit, quod maiestatem imperii violaverit, quod augustum et filios inhonoraverit, quod pacem perturbaverit (II, 10)*.

¹⁵⁹ Vita Walae II, 18.

Gerade diese letztere Formulierung weist uns auf eine andere Quelle, deren Ausführungen zur damaligen Problemlage wohl herangezogen werden dürfen. Es handelt sich um den bekannten Brief des Abtes von Fulda, Hrabanus Maurus, an Ludwig d. Fr. über die Pflichten der Söhne gegenüber den Eltern.¹⁶⁰ Dieser Brief stammt zwar aus der Zeit nach der Wiederherstellung des Kaisers im Amte, seine prinzipiellen Ideen dürften aber schon jetzt eine Rolle gespielt und die Haltung der Anhänger der Einheitsidee beeinflusst haben. Auszugehen ist von der Bemerkung in cap. III, daß alle Gewalt von Gott stamme. Diese Gewalt wird durch die *ordinatio* übertragen. Hier ist also keine Möglichkeit des Entzuges der Gewalt gegeben und aus dieser Auffassung muß sich auch die wachsende Bedeutung der kirchlichen Weihe für das Kaisertum erklären. Ergab sich also aus dieser Gewaltenordnung schon keine Handhabe für Lothars Vorgehen auf dem Lügenfelde, durch das er sich an die Stelle des Vaters setzte, so gab es nicht nur keine Beispiele aus den hl. Schriften für ein derartiges Vorgehen, sondern die ganze Tradition zeigte, daß es immer gerade umgekehrt gehandhabt wurde. Ähnlich wie Lothar waren der Sohn Davids, Salomo, sowie die drei Söhne Konstantins d. Gr. zu Lebzeiten des Vaters zu Mitregenten erhoben worden, aber alle blieben dem Vater bis zu dessen Lebensende unterstellt, weil kein Gesetz, weder ein menschliches noch ein göttliches, den Söhnen gestattet, mit Gewalt oder List ihre Väter vom Thron zu verdrängen.¹⁶¹

Nichts konnte über das Schwerwiegende einer solchen Argumentation hinwegtäuschen, und es darf aus diesen Ausführungen des Abtes von Fulda wohl geschlossen werden, daß auch auf dem Lügenfelde die beiden Auffassungen aufeinander prallten, die im Grunde genommen das ganze innenpolitische Geschehen im Frankenreiche beherrschten: germanische oder kirchliche Auffassung der Herrschergewalt. Wie weitgehend die kirchliche Auffassung an Gewicht gewonnen hatte, zeigt das Vorgehen Lothars gegen seinen Vater in Compiègne im Oktober 833. Daß man hier durch eine Art kirchliches Gerichtsverfahren Ludwigs Verdrängung vom Thron durch seinen Sohn zu rechtfertigen und zu unterbauen suchte, beweist in erster Linie, daß die germanische Auffassung, der Herrscher gehe durch die Abkehr seiner Großen des Thrones verlustig, nicht mehr überzeugen konnte.

Einiges darüber, wie die Gruppe um Wala sich die Regelung der Reichsangelegenheiten gedacht hatte, wird noch von Radbertus angedeutet.¹⁶² Er tadelt es vor allem, daß jeder nur an seinen eigenen Nutzen gedacht habe, da es doch zunächst angebracht gewesen wäre, mit dem Papst, Lothar und dessen Brüdern über die Ursachen nachzuforschen, warum es so weit gekommen sei, und dann alles entsprechend so zu verbessern und zu sichern, daß es künftig geeint und unerschüttert bleibe. Man hätte doch eine neue Gefährdung des Reiches durch Uneinigkeit vermeiden müssen. So sei ein heimlicher Haß zwischen den Brüdern und eine tiefe Kränkung zwischen den angesehenen Persönlichkeiten bestehen geblieben.

¹⁶⁰ MG Epp. V, Hrabani Mauri ep. Nr. 15.

¹⁶¹ cap. IV. ¹⁶² Vita Walae II, 19.

In einem Gesamtblick über die Lage legt Radbertus dem bisherigen Leiter der kirchlichen Gruppe Worte in den Mund, die deutlich den damaligen Zustand kennzeichnen.¹⁶³ Wala's Ziel war es gewesen, für alle sich einzusetzen, Ratschläge für den Frieden zu geben und dem drohenden inneren Krieg zuvorzukommen. Jetzt aber hört keiner mehr auf ihn, weil jeder sich entweder durch Furcht, Begierde, Freude oder Trauer leiten läßt. Insbesondere stehen sich die Gewinnsucht und die Furcht vor Rache und Verlust gegenüber. Nachdem alles in dem von Wala verurteilten Sinne geordnet war, soll er auf die Frage, ob ihm etwas bei der Regelung mißfalle, geantwortet haben, es sei alles gut geordnet, außer daß von dem, was Gott zustehe, man nichts übrig gelassen habe und nichts angeordnet habe, was den Guten gefalle.¹⁶⁴

In der Tat stellten die auf dem Lügenfelde getroffenen Maßnahmen eine Selbsttäuschung dar. Denn Lothar, einfach zu den alten Verhältnissen zurückkehrend und sich dabei an die Stelle des Vaters setzend, war andererseits gezwungen, das Reich mit den Brüdern aufzuteilen,¹⁶⁵ und es zeigte sich schon bald, wie diese den Ausgang der Sache auffaßten, indem sie ihre Urkunden nicht nach Lothars Regierungsjahren datierten, sondern nach den eigenen oder denen des abgesetzten Kaisers.¹⁶⁶ Lothars Herrschaft hing demnach in der Luft, anerkannt war sie nur von den Resten der Einheitspartei, die sich unter Führung Ebbos vergebens bemühte, die auf dem Lügenfelde geschehene Regelung durch rechtliche Akte zu unterbauen.

Diesem Ziel dienten vor allem die Vorgänge auf dem Reichstage zu Compiègne im Oktober 833. Der Kaiser wurde zu einer öffentlichen Kirchenbuße gezwungen, um ihn nach kirchenrechtlichen Vorstellungen für alle Zeit zum Regierungsamte unfähig zu machen.¹⁶⁷ Die Bemühungen, ihn zum Eintritt in ein Kloster zu bringen, hatten dagegen keinen Erfolg,¹⁶⁸ obwohl

¹⁶³ Vita Walae II, 18.

¹⁶⁴ Vita Walae II, 19; vgl. zum Ganzen auch II, 20. Faulhaber (Reichseinheitsgedanke S. 108 ff.) meint, daß das Verhältnis zwischen Lothar und Wala schon seit 831 schlechter geworden sei. Indes deutet doch alles darauf hin, daß Wala im Jahre 833 freiwillig im Lager Lothars erschien. Falls er nämlich wirklich so dringend durch Gesandte eingeladen worden wäre, wie dies sein Biograph behauptet, hätte er im Lager bei Colmar gewiß eine größere Rolle gespielt. Die Truppen, die Lothar gesandt hatte, sollten nicht einem Widerstrebenden gelten, sondern eine sichere Überkunft garantieren. Gewiß ist jedenfalls, daß Wala im Lager Lothars keine besondere Bedeutung mehr besitzt, sogar so, als wäre er als überflüssig empfunden worden.

¹⁶⁵ Astron. cap. 48. Simson, Jbb II S. 58.

¹⁶⁶ Simson, Jbb II S. 60 f.; BM, Reg. Imp. Nr. 1352 a; Zatschek, MIOG 49, S. 201 f.

¹⁶⁷ Vgl. dazu Kern, Gottesgnadentum, Anhang XXV. Zu Einzelheiten der Vorgänge vgl. auch Halphen, Louis, La pénitence de Louis le Pieux à Saint-Médard de Soissons, Bibl. de la Fac. d. Lettres de Paris XVIII (1904) und A travers l'histoire du moyen-âge, Paris 1950.

¹⁶⁸ Thegan, cap. 43.

man ihn im Medardus-Kloster in Soissons aufs stärkste dazu drängte.¹⁶⁹ Im ganzen gesehen hatte die kirchliche Partei unter Leitung Ebbos den Bogen beträchtlich überspannt. In der öffentlichen Meinung setzte eine starke Reaktion ein, zumal bekannt wurde, wie schlecht der alte Kaiser von Lothar behandelt wurde. Dieser Bewegung konnten sich Pippin und Ludwig d. D. nicht entziehen, wahrscheinlich waren sie aber noch mehr durch Besorgnisse vor Lothars Plänen bewogen, von denen sie wohl eine Bedrohung ihrer eigenen Herrschaft befürchteten.¹⁷⁰

So kam es zur Restitution des Kaisers unter gänzlicher Zerschlagung der kirchlichen Einheitspartei. Ebbo von Reims mußte seine unkluge Politik bitter büßen, auf ihm allein lastete schließlich die ganze Schuld. Die übrigen, die ebenfalls eine Rolle gespielt hatten, zogen es vor, mit Lothar nach Italien zu ziehen, unter ihnen auch Wala.¹⁷¹ Die Zurückgebliebenen mußten feierlich ihrer Handlungsweise und ihren bisherigen Ideen absagen. Ludwig wurde einfach bedingungslos in sein kaiserliches Amt wieder eingesetzt, das ganze Werk der Reichsordnung war aufgelöst, nichts band mehr den Kaiser in seinen Willensäußerungen und seiner künftigen Reichspolitik. Lothar hatte bei seiner Unterwerfung Italien unter der ausdrücklichen Bedingung erhalten, daß er es nur so besitze, wie es ehemals sein Oheim Pippin von Karl d. Gr. erhalten hatte, also ohne die früheren Rechte eines Mitkaisers.¹⁷²

Völlige Ungewißheit lagerte sich somit über das Schicksal des Reiches. Der Kaiser selbst fühlte allmählich das Lastende und Unhaltbare dieses Zustandes und suchte deshalb wiederum mit Lothar im Jahre 836 ins Gespräch zu kommen.¹⁷³ Noch einmal erschien Wala als dessen Bevollmächtigter am kaiserlichen Hofe. Es sollte seine letzte Aktion sein, wenig später erlag er einer Krankheit. Wenn wir dem Astronomen glauben dürfen, suchten der Kaiser und seine Gemahlin vor allem ihn zu gewinnen. Es kam auch zu einer Aussöhnung. Verhandelt wurde, nach den Worten der Bertinianischen Annalen, über Lothars Ehre und Heil,¹⁷⁴ endgültige Ergebnisse wurden wahr-

¹⁶⁹ Hierhin gehört zeitlich das, was Nithard (I, 3) über die Aktion des Mönchs Guntbald erzählt, aber irrtümlich ins Jahr 833 datiert, denn diese Aktion wird bestätigt durch die Nachricht der Ann. Bertin. (833), man habe befürchtet, der Kaiser könne von einigen Getreuen aus dem Medardus-Kloster entführt werden, und so habe Lothar ihn mit sich genommen.

¹⁷⁰ Vgl. Nithard I, 4. Zatschek MIOG 49, S. 202 f.

¹⁷¹ Über seine Rolle und seine Meinung in dieser Angelegenheit berichtet Vita Walae II, 20.

¹⁷² Ann. Bertin. 834.

¹⁷³ Ann. Bertin. 836; Astron. cap. 54, 55. Die vom Astronomen angegebenen Gründe stimmen allerdings nicht (vgl. Meyer v. Knouau, Nithard S. 130; Simson, Jbb II S. 145, Anm. 3).

¹⁷⁴ Der Ausdruck honor bedeutet in dieser spätkarolingischen Zeit Amt und Besitz einer Person (Vgl. dazu Niermeyer, J. F., De semantiek van honor en de oorsprong van het heerlijk gezag in Dancwerck, Opstellen aangeboden aan Prof. Dr. D. Th. Enklaar, Groningen 1959, S. 56 ff. und Von den Steinen, Wolfram, Der Kosmos des Mittelalters, Bern und München 1959, S. 122 f.), salus wird sich wohl auf die Stellung Lothars beziehen, denn es ging dabei gewiß um Lothars früheres Mitkaisertum und seine weitere Stellung in der Reichsordnung.

scheinlich nicht erreicht, doch sollten die Unterhandlungen durch ihn persönlich weitergeführt werden. So weit kam es indes nicht, denn er wurde durch Krankheit an einer Reise über die Alpen verhindert. Allerdings gewinnt man den Eindruck, daß ihm nach dem Tode Walas nicht viel mehr an dieser Sache lag, denn nach seiner Genesung wurde dem Kaiser gemeldet, er sei wieder eidbrüchig geworden und verfolge besonders die römische Kirche.¹⁷⁵

Was also sich beide Teile von einer persönlichen Unterredung zwischen Vater und Sohn erhofften, weiß man nicht. Wala wird gewiß seinen eigenen Plan gehabt haben, aber ebenso gewiß ist es wohl, daß der Kaiser nicht an eine Wiederherstellung der alten Reichsordnung dachte. Doch handelte er bei seiner Annäherung an den Sohn unter einem gewissen Zwang, denn die hervorragendsten Großen des fränkischen Reiches befanden sich in dessen Umgebung.¹⁷⁶ Solange sie in Opposition standen, ließ sich kein dauerhafter Zustand im Reich begründen. Dem Kaiser aber ging es um die Versorgung des jungen Karl in einer auch nach seinem Tode gesicherten Form.

Nach Walas Tode versteifte sich also Lothars Haltung in der Opposition. Der Vater hat damals zur Festigung der Stellung Karls anscheinend auf das Beispiel seines Großvaters Pippin zurückgegriffen. Er gab ihm zunächst auf dem Aachener Reichstage von 837 einen großen Teil der Länder, die Lothar besessen hatte und zwar, wie Nithard es ausdrückt, *una cum auctoritate divina atque paterna*.¹⁷⁷ Es wurde also dabei mehr als der einfache Besitz übertragen, wie das bei den bisherigen Reichsteilungen geschehen war, bei denen sich der Kaiser stets seine eigene Oberherrschaft bis zu seinem Tode gewahrt hatte. Karl erhält diese Gebiete ausdrücklich zusammen mit der väterlichen und sogar der göttlichen Gewalt, woraus sich die Absicht einer Begründung der Nachfolge Karls im väterlichen Amte an Stelle Lothars erkennen läßt. Die Landzuteilung war unter Zustimmung des anwesenden Ludwig d. D. und der Gesandten Pippins erfolgt, und es ist zu vermuten, daß Ludwig in den Plänen des Vaters die Stelle eines Beschützers des jungen Karl einnehmen sollte, die bis dahin Lothar zgedacht gewesen war.

Diesem neuen Beschützer indes scheinen die Aachener Pläne verdächtig erschienen zu sein, so daß er sich mit Lothar über einen evtl. neuen Aufstand besprach. Der darüber sehr beunruhigte Vater hat darauf nochmals radikal seinen Plan geändert, es kam zu einer heftigen Auseinandersetzung mit Lud-

¹⁷⁵ Die Nachricht, die uns vom Astronomen (cap. 55) in dieser Form überliefert wird, entwirrt sich bei einem Vergleich mit dem Bericht über die weiteren Ereignisse und mit der Erzählung der Ann. Bertin. (836). Es ging dabei um die Rückerstattung von Kirchengütern in Italien, die den Kirchen im fränkischen Reich gehörten, was Lothar nicht in allen Punkten durchführte. Außerdem hat wohl Lothar jede direkte Verbindung des Papstes zum Kaiser unmöglich gemacht, und es sieht so aus, als habe er vom Papst weiterhin seine eigene Anerkennung als Kaiser verlangt. Dahinter steckte wahrscheinlich der Plan, zu gelegener Zeit, vor allem nach dem Tode des Vaters, mit Hilfe der päpstlichen Autorität seine Nachfolge im Gesamtreich zur Geltung zu bringen.

¹⁷⁶ Astron. cap. 56.

¹⁷⁷ Ann. Bertin. 837–838; Astron. cap. 59; Nithard I, 6. Für die Haltung Ludwigs d. D. vgl. Zatschek, MIOG 49, S. 213 ff.

wig, der alle seine Besitzungen bis auf Bayern herausgeben mußte. An seine Stelle als Beschützer Karls trat jetzt Pippin, der auf dem Reichstag zu Quierzy im Sommer 838 persönlich erschien und sich den Wünschen des Kaisers fügte. Die Worte des Astronomen, der darüber am ausführlichsten berichtet, sind vielsagend: der Vater umgürtete Karl mit dem Schwerte, setzte ihm die königliche Krone aufs Haupt und gab ihm zum Besitz Neustrien, das sein gleichnamiger Ahne Karl besessen hatte. Dieser Vergleich mit der Aufteilung des Reiches zwischen Karl d. Gr. und dessen Bruder Karlmann ist wohl ein Hinweis auf die neue Lösung des Nachfolgeproblems, die sich der Kaiser ausgedacht hatte und zugleich auf den Preis, mit dem Pippin gewonnen wurde. Es bedeutete ein Aufgeben der *Ordinatio imperii* und ein Zurückgreifen auf die Reichsidee aus der Zeit vor Karls d. Gr. alleiniger Nachfolge, das Reich gedacht als ein Doppelkönigtum Karls und Pippins unter Beschränkung Lothars auf Italien, Ludwigs auf Bayern. Die Bezugsetzung auf Karl d. Gr. deutet dabei wohl auf noch größere Pläne und entspricht einer uns aus den Schriften des Chorbischofs Audradus von Sens überlieferten Anspielung, wonach der Kaiser wegen der Überheblichkeit Lothars gegenüber Gott an dessen Stelle Karl zu seinem Nachfolger eingesetzt habe.¹⁷⁸ Der wenig später erfolgte Tod Pippins hat die ganze Anordnung zunichte gemacht, und die Kaiserin griff wieder auf die alten Pläne mit Lothar zurück. Begünstigt wurde eine neue Regelung mit ihm wohl dadurch, daß eine bedeutende Ländermasse zur Aufteilung zur Verfügung stand. Lothar, durch den Tod seiner bedeutendsten Mitarbeiter beraubt, ließ sich jetzt anscheinend vornehmlich durch Gewinnsucht leiten. Über Ludwig d. D. wurde nicht mehr verhandelt, er blieb auf Bayern beschränkt, das übrige Reich wurde unter Lothar und Karl aufgeteilt.¹⁷⁹ Vom Kaisertum wurde auch jetzt nicht mehr gesprochen, auf der andern Seite wurden aber anscheinend die größeren Pläne mit Karl aufgegeben, indem man die volle Gleichberechtigung der beiden Brüder besonders betonte,¹⁸⁰ sie sollten nach dem Tode des Vaters ihre Reichsteile erhalten, falls sie bis dahin treu und gehorsam gewesen seien.

¹⁷⁸ Fragm. X und XI bei Traube, Ludwig, *O Roma nobilis*, Abh. d. bayr. Akad. d. Wissensch. phil.-philolog. Kl. Bd. 19 (1891). Vgl. Mohr, Walter, Audradus von Sens, Prophet und Kirchenpolitiker, *ALMA* 29 (1959) S. 251 ff.

¹⁷⁹ Ann. Bertin. 839; Astron. cap. 60; Nithard I, 7.

¹⁸⁰ Simson (Jbb II, 209) beruft sich zwar auf die Ann. Fuld. (839), um zu versichern, Ludwig habe Lothar nochmals ausdrücklich die Kaiserwürde zuerkannt. Diese Annalen stehen aber mit ihren Worten: *Hluthario quidem, qui maior natu erat, nominis sui dignitatem et sedem regni tribuens* unter den Quellen allein. Sie geben außerdem den Vorgang der Teilung nur ganz summarisch wieder. Dagegen behandeln der Astronom (cap. 60) und Nithard (I, 7) das neue Verhältnis zwischen dem Kaiser und seinen beiden Söhnen so ausführlich, daß demgegenüber den Worten der Annalen von Fulda kein allzugroßes Gewicht beigemessen werden kann. Der Astronom schreibt ausdrücklich, daß Lothar und Karl künftig einmütig sein und sich gegenseitig beschützen sollten. Dabei sollte sich Lothar um den jüngeren Karl sorgen und sich erinnern, daß er sein geistlicher Vater sei. Karl aber sollte Lothar als seinen geistlichen Vater und älteren Bruder ehren. Falls also damals auch über das Kaisertum gesprochen worden wäre, hätte der Astronom allen Anlaß gehabt, in diesem Zusammenhang auch darüber zu berichten.

Welches Schicksal war nun der kaiserlichen Würde zgedacht, sollte es wirklich schon in der Absicht Ludwigs d. Fr. gelegen haben, das Kaisertum ganz zugunsten der germanischen Erbteilungspraxis verschwinden zu lassen, bzw. es zu einem reinen Ehrentitel herabzudrücken, wie es dann tatsächlich nach dem Vertrag von Verdun der Fall gewesen ist? Geeignete Verteidiger der alten Reichsordnung gab es im Augenblick nicht mehr. Die kirchliche Einheitspartei hatte durch den Tod ihrer besten Köpfe in Italien einen schweren Schlag erlitten, es fehlte ihr eine erfahrene und geschickte Führung. Sie sollte sie erst unter Hinkmar von Reims wieder erlangen. Aber bis zu diesem Zeitpunkt wird sich Wesentliches geändert haben.¹⁸¹ Wohl beschäftigte sich im Jahre 836 eine Synode zu Aachen mit den gleichen Fragen, wie es ehemals im Jahre 829 zu Paris geschehen war, wobei die Akten von Paris fleißig benutzt und deren Bestimmungen erneuert wurden.¹⁸² Aber auf den ganzen Beratungen lastete doch die Tatsache, daß die fränkische Kirche durch den Aufwand der letzten Jahre schwer getroffen war. Die Klage der Bischöfe erstreckt sich nicht nur darauf, daß die Vorschläge aus dem Jahre 829 nicht befolgt wurden, sondern daß auch die Kirche noch nicht wiederhergestellt und das bischöfliche Amt noch nicht gefestigt sei.¹⁸³

Die großen Reichsideen, die ehemals die fränkische Kirche bewegt hatten, waren zwar nicht vergessen, aber es fand sich niemand mehr, der dem Kampf der politischen Interessengruppen die alte Einheitsidee entgegenstellte.¹⁸⁴ Zudem hatte die Verweisung Lothars nach Italien die seit der Absetzung des

¹⁸¹ Ein letztes Nachklingen der alten Ideen können wir noch in der Überlieferung der Schriften des Chorbischofs Audradus, die wahrscheinlich auf eine Neubearbeitung seines Werkes um das Jahr 870 zurückgeht. Vgl. dazu Mohr, ALMA 29, S. 263 ff.

¹⁸² MG Conc. II, Nr. 56.

¹⁸³ cap. 66.

¹⁸⁴ Faulhaber (Reichseinheitsgedanke S. 73 ff.) behandelt zwar die Zeit so, als sei eigentlich nichts passiert, für ihn besteht die kirchliche Partei nach wie vor mit ihren alten Bestrebungen, er kann aber dafür keinen stichhaltigen Beweis erbringen. Die weitgehende Anerkennung Lothars unmittelbar nach dem Tode des alten Kaisers als dessen Nachfolger darf nicht im Lichte der Reichsordnung von 817 gesehen werden, sondern in einem einfachen Gefühl der fränkischen Gemeinschaft. Deshalb konnte ja dieses Gefühl sich so schnell wandeln, als in der Praxis der Teilung des Reichs zu Verdun durch die *confraternitas* ein Weiterleben dieser Einheit möglich schien. Man darf auch nicht mit Faulhaber (S. 81) den Text des Astronomen (cap. 63) so deuten, als habe der sterbende Kaiser seinem Sohn Lothar die Reichsinsignien übersandt. Noch neuerdings ist Schlesinger wiederum diesem Irrtum verfallen (Karlingische Königswahlen, Festg. f. H. Herzfeld, Berlin 1958, S. 227 f.), indem er den Bericht der Annalen von Fulda zum Jahre 840 trotz des *hunc enim ferunt* als Tatsache nahm und ihn auch nicht mit dem Bericht des Astronomen verglich, der die übersandten Gegenstände nicht als Reichsinsignien bezeichnet. Der Charakter eines Gerüchtes zeigt sich auch daran, daß die Ann. Fuld. von Szepter und Krone, der Astronom indessen von Krone und Schwert sprechen. In den späteren Auseinandersetzungen mit den Brüdern hat sich Lothar bezeichnenderweise niemals auf diese angebliche Designation durch Übersendung der Insignien berufen. Daher ist gegen Faulhaber und Schlesinger mit Meyer v. Knonau (Nithard S. 54) festzuhalten, daß es hier um ein mit bestimmten Absichten ausgestreutes Gerücht ging. Vom Kaisertum hat Ludwig in seinen letzten Stunden offensichtlich nicht gesprochen.

Kaisers aufgetretene Meinungsspaltung in der kirchlichen Partei ausgeprägter gestaltet. Die Gruppe um Wala, die das Erbe der alten Davidischen Königsidee Karls d. Gr. hochgehalten hatte, die, wie es 817 noch geschehen war, das Kaisertum in einer direkten Verbindung zu Gott gesehen hatte, wobei allerdings die Kirche nicht nur zur Mitwirkung, sondern bereits zu einer gewissen Kontrolle berufen war, war durch den Tod gelichtet und zählte von den alten bedeutenden Namen eigentlich nur noch Agobard von Lyon. Aber er ist nicht mehr tätig geworden.

Nach dem Ausscheiden der alten Führungsgruppe kamen mit den jüngeren Kräften neue Ideen. Die Stellung der weltlichen Gewalt wandelte sich jetzt in der Auffassung der fränkischen Kirche. Der völlige Niedergang des Kaisertums und der Einheitsidee im Kampf der Brüder gegeneinander und die Aufteilung des Reiches in Verdun stärkten die Richtung, die schon zuvor auf eine Gewaltenkontrolle durch die Kirche hingearbeitet hatte auf Grund der höheren Stellung des priesterlichen Amtes gegenüber dem königlichen. Es ist merkwürdig, wie das, was Ebbö aus nicht ganz uneigennütigen Gründen im Jahre 833 unternahm, weiterwirkte, weil damals in der Buße des Kaisers einige Punkte aufgegriffen worden waren, die nicht erst aus diesem Jahre datierten, vor allem die Kritik am Vorgehen gegen Bernhard von Italien und am Verstoß gegen die von Karl d. Gr. übernommenen Verpflichtungen.¹⁸⁵ Und schließlich mußte ebenso stark, wenn nicht noch stärker der Vorwurf der Verletzung der Reichsordnung von 817 wirken, die doch so feierlich von allen beschworen worden war. Hier spricht das Verhalten des Kaisers selbst zu deutlich, dessen Gemüt durch seine Wiedereinsetzung in St. Denis noch nicht beruhigt war, sondern der sich wenig später nochmals in den Sühnebeten der Bischöfe und durch ihre Krönung in Metz die innere Ruhe und Festigkeit verschaffen wollte.¹⁸⁶ Aber trotzdem alle anwesenden Bischöfe durch eigenhändige Unterschrift ausdrücklich die Nichtigkeit der bisherigen Maßnahmen gegen den Kaiser bestätigten, hat sich dieser doch nicht verhehlen können, daß die bedeutendsten der Bischöfe weiterhin in Italien in Opposition gegen ihn lebten.

Hieraus mag es, ebenso wie aus seiner Sorge um die Versorgung des jungen Karl verständlich erscheinen, daß in den letzten Lebensjahren Ludwigs vom Fortleben des Kaisertums nicht mehr die Rede war. Er hat es innerlich vielleicht in voller Schwere empfunden, daß es ihm unmöglich geworden war, das alte Kaisertum wiederherzustellen und aus der Erkenntnis dieser Unmöglichkeit heraus wird es ihm dann leichter gewesen sein, sich unbehindert und ohne Rücksichtnahme den Interessen seines jüngsten Sohnes zu widmen. Der Untergang des alten Kaisertums in der Prägung Karls d. Gr., der sich in diesen Jahren vollzieht, gab andererseits der Kirche ihre neue Aufgabe, die sie nach dem Vertrag von Verdun kraftvoll in Angriff nahm, nämlich

¹⁸⁵ MG Capit. II, 197, Punkt 1 des Bekenntnisses.

¹⁸⁶ Daß der Kaiser weiterhin in seinem Gewissen beunruhigt blieb, zeigt Hrabanus Maurus, *Liber de reverentia filiorum erga patres et subditorum erga reges* (MG Epp. V, Hrabanus Mauri ep. Nr. 15), worin er versucht, den Kaiser über seine Bedenken hinwegzuheben. Vgl. dazu auch Dümmler, *Ostfr. Reich* I² S. 105 f.

an Stelle des Kaisertums die Wahrung der fränkischen Einheit trotz der Aufteilung des Reiches zu garantieren, jetzt nicht mehr im Sinne der Reichsordnung von 817, sondern in einer allgemein gefaßten Aufgabe, die den Zeitereignissen Rechnung trug.